

# PRO CHEMNITZ

## Ratsfraktion

Rathaus Chemnitz  
Am Markt 1 | Zimmer 105 | 09111 Chemnitz  
Ruf: 0371 / 488 1335  
Ruf: 0371 / 488 1392

E-Mail: [prochemnitz.fraktion@stadt-chemnitz.de](mailto:prochemnitz.fraktion@stadt-chemnitz.de)

[www.pro-chemnitz.de](http://www.pro-chemnitz.de)

Stadt Chemnitz - Oberbürgermeister		Chemnitz, den 8. Juli 2021			
AW	Eingang <b>12. JULI 2021</b>	weiter an:			
SN		Sekr.	00.01	GB 08	GB 09
RÜ		Ref.	GSB	14	KHS
zK		D1	D3	D5	D6
zdA		Reg.-Nr.			
Wv		Termin am:			

**Kopie**



Stadtverwaltung Chemnitz  
Herrn Oberbürgermeister Sven Schulze

Markt 1  
09111 Chemnitz

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
Dre

Betr.: **Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba**

**Zum Beschluss des Chemnitzer Stadtrates, in die Staumauer ein riesiges Loch zu schlagen, durch das die wasserwirtschaftliche Funktionalität verloren geht**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulze,**

anbei erhalten Sie den von der Chemnitzer Ratsfraktion PRO CHEMNITZ/Freie Sachsen angefertigten 28-seitigen „**Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba**“ vom 05.06.2021, an dem 12 Anlagen angefügt sind.

Die Zeichnung **Anlage 12** zeigt in einem Schnitt durch die Staumauer, die Einlaufgrube und den Grundablass, wie die Talsperre instandgesetzt werden sollte.

In der **Anlage 11** „Kostenschätzung Staumauerabdichtung vom 20.05.2021“ ist gezeigt, dass die Baukosten für die Hauptleistung, die wasserseitige Bauwerksabdichtung, **etwa 670.000 Euro** betragen dürften und damit wirtschaftlich gut vertretbar sind.

Wie Ihnen bekannt ist, hat auf Veranlassung vom Tiefbauamtsleiter, Herrn Gregorzyk, die Mehrheit des Stadtrates am 10.02.2021 beschlossen, dass „**zum Schutz vor drohenden Einstau**“ ein **riesiges Loch (Durchmesser 1,60 m !!!)** in die Staumauer geschlagen werden soll.

**Alle wasserbaulichen Bauteile (Grundablassleitung, Absperrschieber, Tosbecken u.a.) sollen bis Ende 2022 entfernt werden.**

**Weitere, evtl. danach vorgesehene Bauleistungen wurden nicht genannt!**

Der Tiefbauamtsleiter und der grüne Stadtrat Bernhardt Herrmann hatten ohne Nachweis als Begründung für die Beseitigung der wasserbaulichen Funktionalität behauptet, die Talsperre wäre „**einstaugefährdet**“ und die **Staumauer wäre nicht standsicher** („FP“ v. 25.01.2021, Seite 9).

**Diese Behauptungen sind nicht zutreffend!**

Während der Akteneinsicht konnte ich feststellen dass ein 5-seitiger Prüfbericht **Nr.: C-B 2010/001-01/03 vom 28.01.2010** vorliegt, der von einem von der Sächsischen Landesstelle für Bautechnik zugelassenen Prüferingenieur für Standsicherheit angefertigt worden ist.

In diesem Prüfbericht wird unter „**13. Prüfergebnis**“ festgestellt:

- 13.1 *„Die vorgelegten Berechnungen wurden im wesentlichen durch unabhängige Vergleichsberechnungen geprüft.  
Eine ausreichende Übereinstimmung wurde dabei festgestellt.*
- 13.2 *Die geprüften Unterlagen entsprechen hinsichtlich der Standsicherheit den allgemein anerkannten Regeln der Technik, wenn die vorstehenden Prüfbemerkungen beachtet werden.*
- 13.3 *Die Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist abgeschlossen.“*

Die Prüfung der vorhandenen Standsicherheitsuntersuchungen von 2009 war mittels Auftragschreibens vom **04.11.2009 (Az.: 66/4/09/078)** vom Tiefbauamt der Stadt Chemnitz beauftragt worden.

Der seit vielen Jahren tätige Tiefbauamtsleiter hatte das wohl nicht gewusst oder übersehen.

Da wir nicht möchten, dass der Prüferingenieur in Auseinandersetzungen zur Talsperre einbezogen wird, haben wir vorerst den Standsicherheitsnachweis nicht als Anlage an den Beitrag angefügt.

Am 26.01.2021 war die Talsperre Euba das wichtigste Thema im **nichtöffentlichen Teil** des städtischen „Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität“, in dem die bautechnischen Vorlagen für den Stadtrat vorberaten werden.

Da wurde über die vom Tiefbauamt vorgelegte Beschlussvorlage **Nr. B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“** beraten.

Diese Beschlussvorlage ist im Beitrag als **Anlage 2** angefügt.

Mehr als 4 Monate nach der Ausschusssitzung vom 26.01.2021, **am 10. Juni**, wurde von Ihrem SB Ortsrecht / Sitzungsdienst den Fraktionen mitgeteilt: *„die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 26.01.2021 – nichtöffentlich – steht Ihnen ab sofort zur Verfügung.“*

Da ich die Niederschrift im Ratsinformationssystem nicht finden konnte, hatte ich diese Organisationseinheit angeschrieben und gebeten, mir mitzuteilen, wo ich die Niederschrift finden kann – oder besser noch, sie mir einfach zuzuschicken.

Darauf erhielt ich am 14. Juni folgende Antwort:

*„Die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 26.01.2021 bestand nur aus einem nichtöffentlichen Teil.*

*Wie alle anderen Niederschriften von nichtöffentlichen Sitzungen können Sie diese bei Bedarf in der Geschäftsstelle einsehen.*

*Sollte Ihrerseits Interesse bestehen, dann teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir die Anwesenheit eines Mitarbeiters der Geschäftsstelle sicherstellen können.*

*Eine Zusendung der Niederschrift ist leider nicht möglich, da dies zum Beispiel gegen das Verbot von Vervielfältigungen von nichtöffentlichen Niederschriften fällt.“*

Der Amtsleiter des zuständigen Tiefbauamtes, Herr Bernd Gregorzyk, hatte in der Ausschusssitzung am 26.01.2021 die Beschlussvorlage vorgelegt und erläutert.

In ihr wurde erklärt, die Talsperre sei **„marode und baulich verschlissen.“**

Ihr Erhalt sei mit einer zunehmenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verbunden.

Deshalb fordere er die Ausführung der **Variante I** (Sicherungsmaßnahmen gegen Rückstau, eine denkmalgerechte Sicherung und Entwidmung)!

**Ergänzend hatte auch der Stadtrat der Grünen, Bernhard Herrmann, erklärt, die Talsperre sei nicht standsicher, bei Hochwasser drohe Gefahr.**

Obwohl die Ausschusssitzung **nichtöffentlich** war, hatte Herr Herrmann seine nicht zutreffende Meinung schon vor der Ausschusssitzung der Presse mitgeteilt.

Die „FP“ hatte darüber am 25.01.2021, einen Tag vor der Ausschusssitzung, auf Seite 9 berichtet.

Beiden, dem Amtsleiter und dem grünen Stadtrat, hatte ich sachlich begründet widersprochen!

Unter anderen hatte ich erklärt, die Talsperre sei weder marode noch baulich verschlissen.

**Ob ein Bauwerk, wie die Talsperre standsicher ist (oder nicht) könne man nur beurteilen, wenn zuvor eine Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt wurde.**

Mir läge keine derartige Untersuchung vor.

**In der Beschlussvorlage befindet sich dazu kein einziger Hinweis.**

**Darauf entgegnet mir der Tiefbauamtsleiter, kein Statiker könne bei der Staumauer ausreichende Standsicherheit nachweisen. Das sei einfach nicht möglich.**

Wegen der vielen Ungereimtheiten hatten nach der Ratssitzung, Ende Februar, die Fraktionen von AfD und PRO CHEMNITZ Akteneinsicht beantragt.

Als die nach 7 Wochen am 13.04.2021 genehmigt worden war, wurden uns 13 Ordner mit relativ belanglosen Unterlagen vorgelegt, wie die „Studie“ von Anfang 2017, die auftragsgemäß zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Talsperre marode und verschlissen sei.

Aus dem Literaturverzeichnis der „Studie“ war ersichtlich, dass es viele weitere Unterlagen gibt.

Das hatte ich am 22. April dem Tiefbauamtsleiter mitgeteilt (**Anlage 10** des Beitrages) und ihm gebeten, mir diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**Am Folgetag, den 23. April, um 7:43 Uhr erhielt ich die Antwort, dass weitere 25 Ordner zur Akteneinsicht bereit liegen.**

Da wir, wie große Teile der Chemnitzer Bürger, wollen, dass die Talsperre 2023 wieder angestaut und ein öffentliches Naherholungsgebiet mit Naturbad wird, haben wir den angefügten **„Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba“** vom 05.06.2021 Mitte Juni dem Ortsvorsteher von Euba, Herrn Thomas Groß sowie dem Vorsitzenden des etwa 450 Mitglieder zählenden Bürgervereins **„Rettet die Talsperre Euba“** und weiteren „Organisationseinheiten“ übergeben.

Während der denkwürdigen Stadtratssitzung am 30.06.2021 wurde unter anderen beschlossen, dass die noch gut erhaltene Dachhaut des Freibades Gablenz für **516.000 Euro** erneuert wird („FP“ vom 1.7.2021, Seite 9), weil sie relativ bedeutungslose Stockflecken aufweist.

In Zeiten knapper Kassen ist es sinnvoll, die Erneuerung der Dachhaut ein oder zwei Jahre zurück zu stellen und stattdessen das dafür vorgesehene Geld zur Instandsetzung der Talsperre Euba zu verwenden.

Um die Talsperre zu erhalten, ist es notwendig, dass der Stadtratsbeschluss, der unter nicht zutreffenden Voraussetzungen gefasst wurde, aufgehoben wird.

Wir empfehlen Ihnen, dass Sie mit der Lösung der Bauaufgabe Fachleute beauftragen, die Erfahrungen mit vergleichbaren Bauvorhaben haben.

Wir hoffen in Anbetracht der relativ überschaubaren Bausumme von etwa 1 Million Euro, im Vergleich mit den Baukosten von 516.000 Euro für die Dachhaut des Freibades Gablenz, dass Anfang 2022 mit den Bauarbeiten begonnen wird.

Im Winter 2022 / 2023 sollte der Wildwuchs im Stauraum beseitigt werden.

Spätestens im Mai 2023 sollten die Bauarbeiten beendet sein und danach der Badebetrieb erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Drechsel  
Pro Chemnitz – Stellv. Fraktionsvorsitzender

# Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba



# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba</b>	1 – 28
<b>Zeichnung: Vorschlag zur Instandsetzung</b>	7
1. <b>Was muss getan werden, um die Talsperre instand zu setzen?</b> .....	<b>8 – 13</b>
2.    Die Beschlussvorlage <b>B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ (Anlage 2)</b>	14 - 16
3.    Die Stadtratssitzung vom 10.02.2021.....	17
4.    Das Wortprotokoll ( <b>Anlage 3</b> ) von der Stadtratssitzung vom 10.02.2021.....	18
5.    Die Antwort des Oberbürgermeisters Sven Schulze auf die Ratsanfrage ..... „RA-056/2021 – Ablauf Sanierung Talsperre Euba“ von der Stadträtin Ines Saborowski vom 15.02.2021/15.03.2021	19
6.    Das Hochwasserereignis vom Juni 2013 und der „Zwangseinstau“.....	20 – 21
7.    Einige Bemerkungen zu den Baukosten.....	22 – 24
8.    Feststellungen zur Standsicherheit der Staumauer.....	25 – 26
9.    Auswertung der Begehung Talsperre und Schieberhaus.....	27
10.   An diese Dokumentation angefügte Anlagen.....	28

## Angefügte Anlagen:

- Anlage 1:    Fotos von der Talsperre
- Anlage 2:    Beschlussvorlage B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“
- Anlage 3:    Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom 10.02.2021
- Anlage 4:    Chemnitzer Amtsblatt vom 12.02.2021, Seite 4
- Anlage 5:    Die Ratsanfrage „RA-056/2021 – Ablauf Sanierung Talsperre Euba“ von der Stadträtin Ines Saborowski (CDU) vom 15.02.2021/15.03.2021 an den Oberbürgermeister Sven Schulze und die Antwort
- Anlage 6:    Änderungsantrag von der CDU-Fraktion und weiteren Fraktionen vom 09.02.2021
- Anlage 7:    Standpunkt des AGENDA-Beirates zur B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ vom 02.02.2021
- Anlage 8:    Beschluss des Stadtrates: „B-226/2021 Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba vom 10.02.2021
- Anlage 9:    Prinziplösung Staumauerabdichtung
- Anlage 10:   Meine E-Mail vom 22.4.2021 an den Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Gregorzyk
- Anlage 11:   Kostenschätzung Staumauerabdichtung vom 20.05.2021
- Anlage 12:   Zeichnung „Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba“ vom 0.5.06.2021 mit Angaben zur Staumauerabdichtung, zur Einlaufgrube und dem Grundablass

# **PRO CHEMNITZ / Freie Sachsen**

## **Ratsfraktion**

Rathaus Chemnitz  
Am Markt 1 | Zimmer 105 | 09111 Chemnitz  
Ruf: 0371 / **488** 1335  
Ruf: 0371 / **488** 1392  
**E-Mail:** prochemnitz.fraktion@stadt-chemnitz.de  
**www.pro-chemnitz.de**  
Chemnitz, den 5. Juni 2021

### **Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba**

#### **Zum Beschluss des Chemnitzer Stadtrates, in die Staumauer ein riesiges Loch zu schlagen, durch das die wasserwirtschaftliche Funktionalität verloren geht**

Die Talsperre Euba ist ein architektonisch beeindruckendes technisches Denkmal der sächsischen Industriearchitektur.

Sie war von 1912 – 1914 zur Brauchwassergewinnung für die Bahn errichtet worden.

Bis in die 80-iger Jahre wurde die Talsperre dafür und im Sommer zusätzlich als Bademöglichkeit genutzt.

Die selbstständige Gemeinde Euba hatte sich darum gekümmert, dass das möglich ist.

Seit Ende der 80-iger Jahre wurde die Talsperre von der Bahn nicht mehr benötigt. 1992 hat sie die Gemeinde Euba gekauft.

Mit der 1994 erfolgten Eingemeindung der Gemeinde Euba in die Stadt Chemnitz, hatte die Stadt als Mitgift auch die Talsperre erhalten.

**Die Chancen und Möglichkeiten, die sich mit dem Erhalt der Talsperre für die Naherholung und Freizeitgestaltung für die Chemnitzer ergaben, erkannten die Verantwortlichen der Stadt nicht.**

**Für sie war und ist die Talsperre eine Belastung.**

Der Wasserspiegel wurde abgesenkt und das Baden in der Talsperre verboten.

**Wir wollen, dass die Talsperre wieder funktionstüchtig gemacht und zu einem öffentlichen Naherholungsgebiet mit Naturbad ausgebaut wird.**

Zur Anfertigung des vorliegenden Beitrags habe ich als Stadtrat die mir zugänglichen Unterlagen angeschaut und bewertet. Mehrfach war ich an der Talsperre.

Als Beitrag zur Instandsetzung ist eine Kostenschätzung für den wichtigsten und aufwendigsten Bauabschnitt, die wasserseitige Bauwerksabdichtung der Staumauer, angefügt.

Auf Seite 7 ist eine Zeichnung eingefügt, die Vorschläge für die Instandsetzung bildlich zeigen.

**Die Baukosten für die Hauptleistung, die wasserseitige Bauwerksabdichtung, veranschlage ich entsprechend angefügter Kostenschätzung (Anlage 11) auf 670.000 Euro brutto.**

**Die Instandsetzung der gesamten Talsperre einschließlich Beseitigung der in den letzten Jahren im Stauraum wild gewachsenen Bäume und Sträucher dürfte weniger als 1 Million Euro kosten.**

Ich war 7 Jahre lang, von 1973 bis 1980 Bauleiter am Pumpspeicherwerk Markersbach und dort unter anderem am Unterbecken für den Bau des **Grundablass-** und Hochwasserentlastungsbauwerkes und am Oberbecken für den Bau der Einlaufbauwerke verantwortlich.

Hinsichtlich Grundablass war das in Markersbach ein größeres und moderneres, aber sonst vergleichbares Teilobjekt.

Ab 1980 war ich ohne Unterbrechungen bis zum Rentenbeginn mit der bautechnischen Planung und Bauüberwachung von Brücken- und Spezialtiefbaumaßnahmen beschäftigt.

Ich denke, dass ich ausgehend von meiner Berufstätigkeit und Berufserfahrung eine Stellungnahme zur Talsperre Euba abgeben kann und auf Fehler und Versäumnisse der Stadtverwaltung hinweisen darf, auch wenn das nicht allen gefällt.

Die Baumaßnahme, deren Planung das Tiefbauamt jetzt in Auftrag gegeben hat, „*zum Schutz vor drohenden Einstau*“ ein **riesiges Loch in die Staumauer zu schlagen (Durchmesser 1,60 m !!) und alle wasserbaulichen Bauteile: Grundablassleitung, Absperrschieber, Tosbecken u.a. zu entfernen, ist nicht vertretbar.**

**Diese Maßnahmen können, wenn sie erfolgt sind, mit vertretbarem Kostenaufwand nicht wieder rückgängig gemacht werden.**

**Wenn das geschieht, wird die Talsperre nie mehr instandgesetzt werden!**

Im Jahr 2008 wurde das kleine Chemnitzer Ingenieurbüro für Umweltplanung vom Tiefbauamt mit der Erledigung der an der Talsperre Euba anfallenden Ingenieuraufgaben beauftragt.

Dieses Büro wird nachfolgend als **das Ingenieurbüro** bezeichnet.

Der vollständige Name und die Anschrift des Ingenieurbüros sind mir bekannt.

Im Jahr 2010 hat das Ingenieurbüro für das Tiefbauamt die Betriebsvorschrift und seit 2010 jährlich Sicherheitsberichte angefertigt, die, solange die Talsperre stillgelegt ist, niemanden etwas nutzen. Damit hat es gutes Geld verdient.

Im Sommer 2013 wurde festgestellt, dass der Rechen (aus T-Trägern, etwa 15 T-16) über der Einlaufgrube stark verrostet ist.

Statt die verrosteten etwa 15 Stück T-Träger zu ersetzen, hat das Ingenieurbüro den nicht notwendigen, sehr nachteiligen und auch teuren Umbau der Einlaufgrube (**Einbau eines Standardrohres am Beginn des Grundablasses**) geplant und dessen Bauausführung überwacht.

Für den in dieser Form überflüssigen Umbau hatte das Ingenieurbüro zunächst 20.000 Euro veranschlagt. Er hat dann 64.000 Euro gekostet. Sicher wurden dadurch auch die Planungskosten erhöht.

Am 19. und 20.04.2021 habe ich im Tiefbauamt insgesamt 7 Stunden lang Einsicht in die Akten genommen.

Vor Beginn wurde ich gebeten, folgenden Text zu unterschreiben:

***„Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich hinsichtlich der durch die Akteneinsicht erworbenen Kenntnisse meine Verschwiegenheitspflicht gemäß § 19 Abs. 2 SächsGemO und dem Datenschutz unterliege.“***

Mir und den anderen Stadträten, die gleichfalls in die Akten eingesehen hatten, waren 13 nummerierte Ordner mit relativ belanglosen Unterlagen vorgelegt worden. Unter anderen mit der Studie, die das Ingenieurbüro angefertigt hatte

**Wesentliche Unterlagen** (Planungsunterlagen vom Bau der Talsperre von 1912 bis 1914, Unterlagen über den Erhaltungszustand, Standsicherheitsnachweise, ingenieurgeologische Gutachten, u.a.) **fehlten**.

Dies beanstandete ich am Donnerstag, den 22. April 2021 schriftlich (**Anlage 10**) und benannte einige fehlende Unterlagen.

Danach wurde mir am Folgetag, Freitag, den 23.04.2021, mitgeteilt, dass weitere **25 Ordner (!)** „zur Akteneinsicht bereit liegen.“

Darin nahm ich dann am Montag, den 26.04.2021 **2 Stunden lang Einsicht**.

Die Tatsache, dass den Stadträten zunächst nur ein Drittel der Unterlagen vorgelegt wurde, zeigt die Geringschätzung der Verantwortlichen gegenüber den gewählten Vertretern der Stadt.

Trotz der vielen nachgereichten Akten bin ich der Ansicht, dass mir weitere Unterlagen vorenthalten wurden.

Unter anderen die städtische Auswertung des Hochwasserereignisses von 2013 sowie Aufstellungen von fast allen Planungs- Bau- und Unterhaltungskosten.

**Bei der Akteneinsicht wurde aus den Unterlagen ersichtlich, dass die Stadtverwaltung Chemnitz seit vielen Jahren einer Instandsetzung der Talsperre ablehnend gegenübersteht, da dafür – nach der nicht zutreffenden Ansicht der Verantwortlichen - hohe Investitionen erforderlich wären, denen wenige Einnahmen gegenüber stünden.**

Das ist aus mehreren Stellungnahmen und Schreiben der ehemaligen Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, der ehem. Baubürgermeisterin Petra Wesseler bis hin zum Baubürgermeister Michael Stötzer ersichtlich.

Dass der Chemnitzer Baubürgermeister Michael Stötzer die Talsperreninstandsetzung ablehnt, hatte am **5.9.2018** die „**Chemnitzer Morgenpost**“ mitgeteilt.

Die „**Mopo**“, die durch Indiskretionen häufig besser informiert ist als die Stadträte, hatte da von einer Beschlussvorlage berichtet, die den Stadträten schon im Juni 2018 vorgelegt werden sollte, aber dann wieder in der Versenkung verschwand.

In der Bild-Unterschrift des Mopo-Artikels wird ausgeführt:

**„Baubürgermeister Michael Stötzer (45, Grüne) empfiehlt die endgültige Trockenlegung. Zu hohe Investitionen und zu wenig Einnahmen.“**

Im Artikel schreibt dann die Mopo:

**„Klare Sache für den Baubürgermeister Michael Stötzer. Aufgrund des negativen Ergebnisses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung und in Abwägung des „Kosten-Nutzen-Verhältnisses“ soll die Stadt die Wiedereinrichtung eines Naturbades nicht weiter verfolgen.“**

Im Jahr 2016 hatte das Ingenieurbüro den Auftrag erhalten eine „**Machbarkeitsstudie**“ anzufertigen und Vorschläge für die weitere Nutzung der Talsperre zu unterbreiten.

In Kontaktgesprächen wurde die Zielstellung vorgegeben.

Anfang 2017 wurde die „Machbarkeitsstudie“ dem Tiefbauamt übergeben.

In der 8-seitigen Erläuterung (**Anlage 2**, Seite 1), die Ausgangspunkt und Grundlage für die Beschlussvorlage **Nr. B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“** für den Stadtrat war, wurde das Ergebnis der Untersuchungen in den ersten sechs Sätzen mitgeteilt:

**„Die wasserwirtschaftliche Funktionalität der Talsperre Euba ist nicht mehr gegeben.**

**Die Talsperre ist marode und baulich verschlissen.**

**Wesentliche Hauptmängel sind:**

- **Verlust der wasserseitigen Dichtung**
- **Fehlende Dränage des Mauerwerksköpers**
- **Starke Durchlässigkeit des anstehenden Untergrundes**

**Klare Hinweise und Empfehlungen, ob und wie diese Mängel beseitigt werden können, fehlen in der Studie.**

Natürlich kann das Ingenieurbüro keine Instandsetzung planen, wenn der Auftraggeber Tiefbauamt das nicht will.

Aber es hätte schon darauf hinweisen können, dass eine Instandsetzung möglich ist.

Das hat es nicht getan.

Es hat eine „Studie“ angefertigt, in der es behauptet, die Talsperre wäre „verschlissen“ und in der die Übersichtszeichnungen trotz guter grafischer Gestaltung wenig aussagekräftig sind und fachliche Mängel aufweisen.

**Wem nutzen mit Fotos versehene Übersichtszeichnungen und umfangreiche (86-seitige) hydrolo-gische Untersuchungen, wenn die Grundannahmen nicht zutreffend sind?**

Die Ausführungsplanung sollte ein anderes, für Wasserbauten und konstruktive Ingenieurbauten qualifiziertes Ingenieurbüro ausführen.

Das Ingenieurbüro und das Tiefbauamt hatten in der Vorlage (**Anlage 2 zu B-226/2020** – und der darin enthaltenen Anlage 2) auf der 1. Seite erklärt, die Talsperre sei „verschlissen“.

Wenige Zeilen weiter haben sie dann behauptet, die Talsperre sei „**zwangseinstaugefährdet**“ und in der gleichen Vorlage haben sie in deren Anlage 7 als einen Nachteil der Grundsatz-Variante III Sanierung/Instandsetzung angegeben, dass „**kein ausreichendes Wasserdargebot**“ vorhanden wäre.

Da muss man schon fragen dürfen:

Was ist denn nun zutreffend? Ist kein ausreichendes Wasserdargebot vorhanden, oder ist die Talsperre nach 107 Jahren – plötzlich „zwangseinstaugefährdet“?

Im Abschnitt „1.4 **Bauliche Sofortmaßnahmen**“, ebenfalls noch auf Seite 1, wird ausgeführt:

**„Zur Herstellung der Hochwassersicherheit der Talsperre Euba sind signifikante bauliche Anpassungen an der Stauanlage vorzusehen.**

**Um einen Zwangseinstau zu verhindern sind wesentliche Umbau- und Rückbaumaßnahmen am Grundablassstollen, am Schieberhaus und am Gewäs-**

***ser selbst nebst Tosbecken vorzusehen.***

***Der Erhalt des Status-quo ist mit einer zunehmenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit verbunden.***

***Eine kurzfristige Umsetzung von Sicherungs- und/oder Umbaumaßnahmen ist zwingend geboten.“***

Alle diese Untersuchungsergebnisse des Ingenieurbüros sind in der behaupteten Form nicht zutreffend!

Das Ingenieurbüro hat in der von ihm angefertigten Beschlussvorlage (**Anlage 2 zu B-226/2020**) auf den folgenden 7 Seiten mehrere nicht nachvollziehbare Sachverhalte genannt und auf der letzten Seite (Seite 8) im Abschnitt **3. Fazit** zum vorher Geschriebenen etwas einschränkend erklärt:

***„Der Betrieb der Talsperre Euba als öffentliches Naturbad/Naherholungsgebiet etc. ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.***

***Somit schlägt die Verwaltung vor, die Variante I weiter zu verfolgen und bauliche Sofortmaßnahmen (siehe Punkt 1.4) zum Schutz vor drohendem Einstau und einem damit im Zusammenhang stehend, drohendem Totalversagen der Anlage schnellst möglich zu ergreifen und umzusetzen.“***

Das war vor reichlich 4 Jahren.

Jetzt sollen die zwingend erforderlichen Sofortmaßnahmen **„zum Schutz vor drohendem Einstau“**, der laut Ingenieurbüro zu einem Totalversagen der Anlage führen könnte, bis Ende 2022 realisiert werden.

Die Mehrheit der Stadträte: Streetworker, Sozialarbeiter, Ökonomen, Kaufleute, Verkäuferinnen, Fraktionsgeschäftsführer und Andere, deren berufliche Tätigkeit wenig mit dem Bau zu tun hat, haben, offensichtlich in Unkenntnis der vom Tiefbauamt festgelegten Bauausführung und deren Folgen am 10.02.2021 zugestimmt, **dass bis Ende 2022 (!!!) in die Staumauer ein riesig großes kreisrundes Loch mit einem Durchmesser von 1,60 m und einer Länge von 3,00 m geschlagen wird.**

**Pro Chemnitz und die AfD hatten dagegen protestiert, da dadurch die wasserbauliche Zweckbestimmung der Talsperre verloren geht.**

Durch das Loch soll das in der Talsperre ankommende Bächlein bis zu dem in der Staumauer befindlichen Grundablassstollen, der am Schieberhaus endet, abfließen.

Von dort soll es in einem offenen Graben abgeleitet werden.

**Alle wasserbaulichen Bauteile: Einlaufrechen, Grundablassleitung, Absperrschieber, Tosbecken u.a. sollen entfernt werden. Das Schieberhaus soll umgebaut werden.**

Das ist im Chemnitzer Amtsblatt vom 12.02.2021 auf Seite 4 (**Anlage 4** dieses Schreibens) dokumentiert. Dort steht:

***„Um einen „Zwangseinstau“ zu verhindern, wird in die Staumauer ein kleiner Durchbruch geschaffen (Der „kleine Durchbruch“ ist das große kreisrunde Loch mit 1,60 m Durchmesser und einer Länge von 3,00 m – R.D.), um eine hydraulische Öffnung als Verlängerung des vorhandenen Grundablassstollens einzubauen.***

**Das Tosbecken wird zurückgebaut. Das Schieberhaus wird umgebaut.**

**Außerdem wird der Talsperrenbach ab Grundablassstollen bis zum Straßendurchlass offengelegt.“**

**Damit wird die Zweckbestimmung der Talsperre beseitigt.**

**Um die Talsperre Euba zu erhalten, ist es notwendig, dass der Oberbürgermeister Herr Sven Schulze veranlasst, dass der fehlerhafte Beschluss aufgehoben wird und mit der Lösung der Bauaufgabe Fachleute beauftragt werden, die Erfahrungen mit vergleichbaren Bauvorhaben haben.**

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Drechsel  
Pro Chemnitz – Stellv. Fraktionsvorsitzender

Auf **Seite 7** ist die Zeichnung „**Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba**“ vom 05.06.2021 mit Angaben zur **Staumauerdichtung, zur Einlaufgrube und dem Grundablass** angefügt.

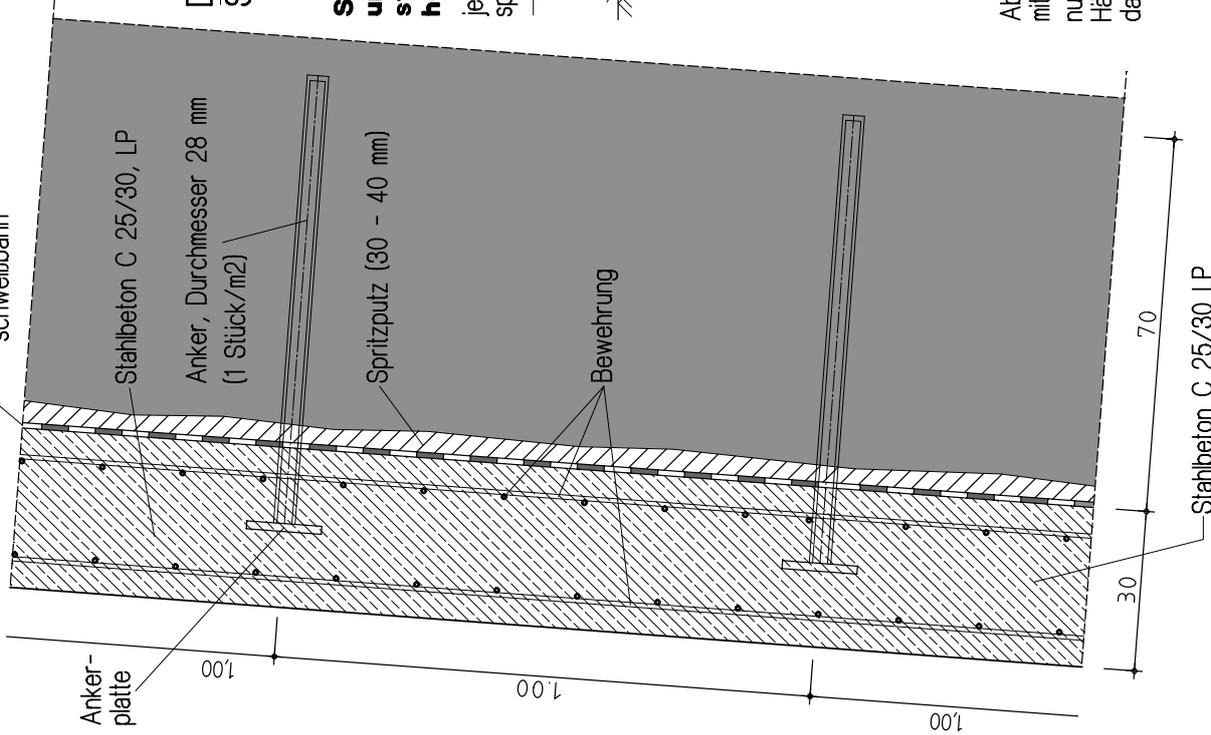
Diese Zeichnung ist im Beitrag zusätzlich noch als **Anlage 12** angefügt.

Auf den Seiten 8 bis 28 wird über folgende weiteren Sachverhalte informiert:

	<u>Seite</u>
1. <b>Was muss getan werden, um die Talsperre instand zu setzen?</b>	<b>8 – 13</b>
2. Die Beschlussvorlage für den Stadtrat (Beratung am 10.02.2021): <b>B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ (Anlage 2)</b>	14 - 16
3. Die Stadtratssitzung vom 10.02.2021	17
4. Das Wortprotokoll ( <b>Anlage 3</b> ) von der Stadtratssitzung vom 10.02.2021	18
5. <b>Die Antwort des Oberbürgermeisters Sven Schulze auf die Ratsanfrage „RA-056/2021 – Ablauf Sanierung Talsperre Euba“ von der Stadträtin Ines Saborowski vom 15.02.2021/15.03.2021</b>	19
6. Das Hochwasserereignis vom Juni 2013 und der „Zwangseinstau“	20 - 21
7. Einige Bemerkungen zu den Baukosten	22 – 24
8. Feststellungen zur Standsicherheit der Staumauer	25 - 26
9. Auswertung der Begehung Talsperre und Schieberhaus	27
10. An diese Dokumentation angefügten Anlagen	28

# Detail 'a' Stauauerdichtung

M 1 : 10



382,15 = Vollstau

Stahlrohrgerüst

Detail 'a'  
Stauauerdichtung

**Standrohr entfernen, ursprünglichen Zustand wieder herstellen**

jetziger Wasserspiegel  
Standrohr  
I-Träger

Zulauf 369,87

RS=368,67

367,70

382,80

Stauaufer aus Bruchsteinmauerwerk

Grundablass DN 400 St

366,11

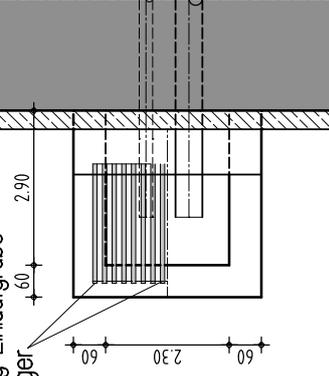
13,31

Unterbeton

# Grundriss Einlaufgrube

M 1 : 100

Abdeckung Einlaufgrube mit I-Träger nur obere Hälfte dargestellt



Grundablass DN 500/400

Blatt 7 der Dokumentation:

Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba

Dipl.-Ing. Reiner Drechsel / 05.06.2021

Ergänzt am 24.07.2021: jetziger Wasserspiegel

# **1. Was muss getan werden, um die Talsperre instand zu setzen?**

Die Talsperre kann und sollte instand gesetzt werden und zukünftig als Naturbad genutzt werden.

Für das Vorhaben liegt eine Vielzahl von Unterlagen vor, die fast alle nach 1990 angefertigt wurden:

Bautechnische Gutachten, Planungsunterlagen, bautechnische Prüfberichte, hydrologische Gutachten, hydrologische Berechnungen und viele weitere Untersuchungen.

Diese Untersuchungen sind mit den nachgereichten Akten in insgesamt 38 Ordner, dokumentiert. Trotz der vielen nachgereichten Akten bin ich der Ansicht, dass mir weitere Unterlagen vorenthalten wurden:

Unter anderen die städtische Auswertung des Hochwasserereignisses von 2013 sowie Aufstellungen von fast allen Planungs- Bau- und Unterhaltungskosten.

**Fast alle dieser Untersuchungen, bis auf die „Studie“ von 2017, gehen von der Möglichkeit aus, dass die Talsperre wieder instandgesetzt werden kann.**

Dass für die Talsperre, das heißt hauptsächlich für die Staumauer, Untersuchungen angefertigt wurden, die mehr als 38 dicke Ordner füllen, ist sehr merkwürdig.

Darauf möchte ich hier nicht eingehen und dafür auch keine Gründe nennen.

**In den vielen vorliegenden Untersuchungen wurden für die Instandsetzung wichtige und zutreffende Hinweise gegeben.**

Daraus abgeleitet, schlage ich folgende Arbeitsschritte vor:

## **1. Arbeitsschritt**

Zur schnellen und vollständigen Entleerung der Talsperre ist an der tiefsten Stelle eine Einlaufgrube vorhanden, in der die Grundablassleitung beginnt.

Deren Wasserabflussleistung ist vom Durchmesser der Leitung (hier 40 cm) und vom Druck in der Leitung abhängig.

Als 1. Arbeitsschritt sollte die Grundablassleitung wieder voll geöffnet werden (evtl. müssen da die Schieber erneuert) und die Einlaufgrube wieder so hergestellt werden, wie sie vor dem „Umbau“ von 2013 war.

Damit wird gesichert, dass das im „Talsperrenbach“ ankommende Wasser wie bisher ungehindert abfließen kann.

Das der Wasserabfluss vom Druck in der Leitung abhängig ist, kennen wir alle von der häuslichen Wasserleitung und dem dortigen Wasserhahn.

Ist Druck in der Wasserleitung vorhanden, ist der Eimer schnell voll.

Kommt das Wasser nur mit geringem Druck, dauert es entsprechend viel länger.

Ich schätze ein, dass bei vorhandenem Vollstau, **der allerdings gegenwärtig nicht vorgesehen ist** und einer üblichen Situation - kein nennenswerter Zufluss - die Talsperre innerhalb eines Tages durch die Grundablassleitung geleert werden kann.

Sollte Vollstau vorhanden sein und ein Hochwasser kommen, dann kann das über die Hochwasserentlastungsanlage abgeführt werden.

**Da aber bis zur Herstellung der Staumauerabdichtung kein Vollstau geplant ist, ist dieses Problem gegenstandslos.**

Das Einzugsgebiet, von dem Wasser in die Talsperre fließt, ist sehr klein. Es hat eine Fläche von nur 1,65 km<sup>2</sup>, ist 2,4 km lang und im Mittel 690 m breit.

Bei normalem Wetter beginnt der Bach etwa 300 m von der Staumauer entfernt. Oberhalb vom Bachbeginn ist ein Graben sichtbar, der bei normalem Wetter kein Wasser führt.

Die Talsperre hat bei Vollstau eine Fläche von etwa 30.000 m<sup>2</sup> (= 3 Hektar = 0,3 km<sup>2</sup>).

Der Stauraum wird bei Vollstau mit 149.486 m<sup>3</sup> angegeben.

Das Staatliche Umweltfachamt Chemnitz hatte mit Schreiben vom 14.04.1993 der Gemeinde Euba mitgeteilt, dass das Einzugsgebiet 1,65 km<sup>2</sup> beträgt.

Dazu wurden folgende maximale Wasserzuflüsse angegeben:

HQ 10 = 0,581 m<sup>3</sup>/s

Hinweis: Das HQ 10 ist die Hochwassermenge, die statistisch alle 10 Jahre einmal zufließt.

Dem entsprechend ist z.B. das HQ 100 die Hochwassermenge, die statistisch einmal alle 100 Jahre zufließt.

Diese Wassermenge ist der Berechnung zugrunde zu legen.

HQ 50 = 0,885 m<sup>3</sup>/s,

HQ 100 = 1,04 m<sup>3</sup>/s,

HQ 200 = 1,22 m<sup>3</sup>/s

Nach den „Tabellen für volllaufendes Kreisprofil von Prandl/Coolebrook“ kann bei 10% Gefälle ein **Rohr DN 400 drucklos = 0,665 m<sup>3</sup>/s** (DN 500 = 1,201 m<sup>3</sup>/s) abführen.

Steigt der Druck in der Leitung – infolge Vergrößerung der Stauhöhe um etwa 1 – 2 m – wird die Durchflussleistung erheblich größer.

Die Abflussmenge dürfte dann mindestens **1,0 m<sup>3</sup>/s** betragen.

Nach der Ereignisanalyse Hochwasser Juni 2013 vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 10/2015 wurden während der extremen Starkniederschläge (Hochwasser) im Zeitraum vom 30.05.2013 bis 02.06.2013 folgende Niederschlagshöhen gemessen:

maximaler 1 Tage - Wert (24 h): 47,6 mm

maximaler 4 Tage - Wert (96 h): 159,5 mm

Damit kann man für das Einzugsgebiet der Talsperre Euba die Niederschlagsmengen für den genannten Hochwasser-Zeitraum ermitteln:

$$\text{max. 1 Tage-Wert: } 1,65 \text{ km}^2 = 1.650.000 \text{ m}^2 \times 0,0476 \text{ m} = \mathbf{78.540 \text{ m}^3}$$

$$\text{max. 4 Tage-Wert: } 1,65 \text{ km}^2 = 1.650.000 \text{ m}^2 \times 0,1595 \text{ m} = 263.175 \text{ m}^3$$

Nimmt man an, dass der Grundablass sekundlich 1,0 m<sup>3</sup> Wasser abführen kann, dann ergibt sich für den Tag mit dem maximalen Niederschlag eine Wassermenge von mindestens 86.400 m<sup>3</sup>, die abgeführt werden kann.

$$24 \text{ Stunden} = 24 \times 60 \text{ Min} \times 60 \text{ s} = 86.400 \text{ s} \times 1,0 \text{ m}^3/\text{s} = \mathbf{86.400 \text{ m}^3}.$$

**Damit ist nachgewiesen, dass die voll geöffnete Grundablassleitung in der Lage ist, den ermittelten extremen Wasserzulauf (Wolkenbruch) von 78.540 m<sup>3</sup> ohne nennenswerten Aufstau innerhalb eines Tages abzuleiten.**

**Damit ist auch nachgewiesen, dass bei Öffnung der Grundablassleitung keine Einstaugefahr für die Talsperre besteht.**

## **2. Arbeitsschritt**

Als 2. Arbeitsschritt sollte die Staumauer wasserseitig abgedichtet und luftseitig gesäubert werden.

Viele Planungsbüros, die seit 1990 an der Instandsetzung der Talsperre gearbeitet haben, haben dafür mehrere geeignete Vorschläge vorgelegt, wie das erfolgen könnte.

Nach meiner Ansicht ist die von Hydroprojekt, Büro Dresden, am 21.03.1994 vorgeschlagene Prinziplösung für die Staumauerabdichtung (**Anlage 9**) die Beste.

Sie ist dauerhaft und zweckmäßig und sollte im Rahmen der Ausführungsplanung weitergehend bearbeitet werden.

Auch die grauen Sichtflächen aus Vorsatzbeton sind für die Wasserseite gut geeignet.

Nach Herstellung der Staumauerabdichtung wären die unschönen, wasserseitigen Sichtflächen (Mörtelabplatzungen, großflächige Reste von schwarzer Bitumenanstrich) beseitigt.

Die Dichtung sollte bis 2 m unter Beckensohle hergestellt werden und vertikale Fugen (Fugenabstand 6,0 m) erhalten.

Die horizontalen Arbeitsfugen müssen entsprechend den wasserbaulichen Vorschriften behandelt werden.

Die Durchgänge der Anker durch die Dichtung sollten mit Manschetten gedichtet werden. Die Anker könnten gleichzeitig zur Schalungsbefestigung verwendet werden.

Es ist selbstverständlich, daß für die Abdichtarbeiten die Staumauer eingerüstet werden muss. Das ist abschnittsweise und damit kostensparend möglich.

**Die Baukosten für die Abdichtung der Staumauer veranschlage ich mit 670.000 Euro brutto.**

### **3. Arbeitsschritt**

Als 3. Arbeitsschritt sollte die Beckenabdichtung erfolgen.

Bevor das erfolgen kann, muss in dem abzudichtenden Beckenbereich der dort vorhandene Wildwuchs entfernt werden.

Zur Beckenabdichtung wurde von der GEOS Ingenieurgesellschaft mbH Freiberg am 3. September 1990 ein sehr umfangreiches und aussagekräftiges ingenieurgeologisches Gutachten über die Untergrundverhältnisse und auch über den Zustand der Staumauer angefertigt.

Die dort dargelegten Feststellungen gelten unverändert auch heute noch.

In dem Gutachten wurde berichtet:

Auf Seite 43:

*„Eine ausreichende Tragfähigkeit des Festgesteinskomplexes (des Untergrundes – R.D.) ist vorhanden.*

*Aus dem oberflächennah vorhandenen, deutlich offenen bzw. mit Tonen und Schluffen ausgefüllten Trennvolumen ist nur eine unwesentliche Tragfähigkeitsverminderung abzuleiten, da ihr wirksamer Anteil gegenüber der Gesamtgründungssohle gering ist.“*

und auf Seite 47 fasst die GEOS Ingenieurgesellschaft zusammen:

*„Als mögliche Abdichtungsmaßnahmen kommen aus ingenieurgeologischer Sicht entweder eine*

*a) Oberflächenabdichtung des Stauraumes oder*

*b) eine Untergrundabdichtung mittels Dichtungsschleier entlang der Wasserseite der Sperrmauer*

*in Betracht:*

*Eine effektive Oberflächenabdichtung des Staubeckens ist durch eine Vollauskleidung mit Lehm erreichbar.*

*Vorteile wären ein hoher Verdichtungsgrad, hohe Verlässlichkeit- und Beständigkeit, Ausführungsmöglichkeit durch jede renommierte Erdbau-Firma, kostengünstig.*

*Nachteile sind die Notwendigkeit der Suche und Erkundung geeigneter Entnahmestellen für Lehm, der Erwerb der Entnahmestelle sowie der Materialtransport.“*

Der Erwerb von Entnahmestellen für Lehm dürfte in Chemnitz kein Problem sein.

Im Chemnitzer Westen, zwischen Schönau und Rotluff, unterhalb des Harthweges, befinden sich in hängigem Gelände mehrere aufgegebene Lehmgruben und Ziegeleien.

Der Lehm könnte dort entnommen und das Gelände danach mühelos wieder reguliert werden. Die Entfernung bis Euba beträgt etwa 11 km.

Auf Seite 50 fasst GEOS zusammen:

*„Die Sperrmauer selbst wurde als wasserdurchlässig und als unterläufig ermittelt.*

*Als Sanierungsmaßnahmen kommen für die Mauer eine Reparatur bzw. Erneuerung der wasserseitigen Stauwand und zur Untergrundabdichtung das Einbringen eines Lehmteppichs im Beckenraum oder Zementinjektionen an der Mauer infrage.*

HPI Weimar teilt in seiner Standsicherheitsuntersuchung vom 08.10.2009 auf Seite 5 mit:

*„Eine Untergrundabdichtung existiert nicht, die wasserseitige Lehmschürze wurde 1983 bei Entschlammungsarbeiten beschädigt bzw. zerstört.“*

Dazu ist folgendes zu bemerken:

Die sowjetischen Freunde – wie sie in der DDR bezeichnet wurden - hatten vor der Wende in der Nähe der Talsperre ein Übungsgelände und ein Munitionsdepot und weitere technische Anlagen der Garnison und kooperierten bei vielen Dingen mit der Gemeinde Euba.

Die Sowjets halfen der Gemeinde mit ihrer vorhandenen umfangreichen schweren Technik, mit Bagger, Planiertrauen u.a.

Als Gegenleistung unterstützte die Gemeinde die Garnison, richtete Feste mit den Freunden aus, bei denen es gutes Essen und ausreichend Wodka gab.

Bei den Entschlammungsarbeiten vor der Mauer, die die Freunde durchführten – so erzählen es die Mitglieder des Ortschaftsrates – sei aus Versehen oder Unkenntnis die Lehmdichtung entfernt worden.

Die Art und Weise der Staumauerabdichtung und im eingeschränkten Maße auch die Stauraumabdichtung sind die für Instandsetzung der Talsperre wichtigen und entscheidenden Aufgaben.

**GEOS hat mitgeteilt, dass der Beckenraum mit einer Lehmdichtung abgedichtet werden könnte.**

Die Talsperre ist etwa 180 m breit und 350 m lang.

Es muss nun geklärt und entschieden werden, wie viel von der Beckensohle abgedichtet werden soll.

Keinesfalls ist es erforderlich, dass die gesamte Beckensohle abgedichtet wird.

Nach meiner Meinung sollte ein maximal etwa 20 bis 25 m breiter Streifen vor der Mauer abgedichtet werden, der sich natürlich über die gesamte, etwa 180 m lange Mauerlänge erstreckt.

Die Lehm-Dichtungsschicht (Vorschlag: 50 cm dick) sollte durch ein Flies aus Geotextil und darauf aufgetragenen Mineralboden (Vorschlag: 50 cm dick) abgedeckt werden.

**Die gesamte Planung der Instandsetzung muss mit der zuständigen Überwachungsstelle, der Landestalsperrenverwaltung, abgestimmt sein und diese muss der Planung zugestimmt haben, bevor mit der Bauausführung begonnen werden kann.**

#### **4. Der 4. Arbeitsschritt**

Nachdem die Abdichtung der Mauer und der Beckensohle im Stauraum auf etwa 20 m Breite erfolgt ist, muss der im Becken vorhandene Wildwuchs an kleinen Sträuchern und Bäumen entfernt werden und der Beckenraum für die Naturbadnutzung hergerichtet werden.

Des Weiteren sollten aus ästhetischen Gründen die Straßenbäume an der Straße von Chemnitz nach Euba, die den Blick auf die Talsperre versperren, entfernt werden.

## 2. Die Beschlussvorlage

### **B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ (Anlage 2)**

Die „Machbarkeitsstudie“, die das Ingenieurbüro 2016 im Auftrag des Tiefbauamtes der Stadt Chemnitz angefertigt, hatte, war Grundlage und Ausgangspunkt der Beschlussvorlage:

#### **„B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**

für den Stadtrat.

Alle Unterlage dieser Beschlussvorlage waren im Zeitraum vom 1. bis 10. Februar 2021 im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Chemnitz für jedermann einseh- und abrufbar.

Das Planungsgeschehen und der Planungsverlauf soll nachfolgend kurz erläutert werden:

Das Baudezernat und das Tiefbauamt fertigen im Allgemeinen selbst keine Projekte an, sondern erledigen hauptsächlich hoheitliche Aufgaben.

#### **Sie geben die Anfertigung von Planungen bei Ingenieurbüros in Auftrag.**

Mitunter gibt das Baudezernat noch Gutachten in Auftrag, die einerseits Planungsvoraussetzungen festlegen und andererseits das Planungsergebnis bewerten sollen.

Nachdem die Stadtverwaltung die hoheitliche Aufgabe, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung an einen Baubetrieb veranlasst hat – bei der das Tiefbauamt entscheidet, welcher Betrieb den Zuschlag erhält - erstellen Baubetriebe dann das Bauwerk.

Während der Bauausführung müssen die Baubetriebe nach den gesetzlichen Regelungen durch eine Bauüberwachung kontrolliert werden:

Die Bauüberwachung muss kontrollieren, ob die Baubetriebe die Planungsvorgaben einhalten, ob sie die vorgeschriebenen Baustoffe verwenden, ob sie sich in ihren Rechnungen an die vorher vereinbarten Baupreise halten und vieles andere mehr.

Das alles erledigen nicht das Baudezernat und das Tiefbauamt.

Nein, diese geben lediglich die Durchführung dieser Kontrollleistungen bei einem Ingenieurbüro in Auftrag, das selbstverständlich dann auch noch die Rechnungen des Baubetriebes prüft – und dem Baudezernat als hoheitliche Aufgabe danach die Bezahlung empfiehlt.

Die Bezahlung der Rechnungen veranlasst dann die Stadtverwaltung selber.

Die Unterlagen der Beschlussvorlage

#### **Nr. B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**

hatte der Baubürgermeister Michael Stötzer (Bündnis 90/Die Grünen) für die Sitzung des Stadtrates am 10.02.2021 ausgereicht.

Während der Anfertigung der Machbarkeitsstudie hat das Ingenieurbüro im November 2016, wie schon einleitend erwähnt, erklärt:

- Dass die Talsperre „**marode und verschlissen**“ sei.

- Dass die wasserwirtschaftliche Funktionalität nicht mehr gegeben sei.

Sollte es stark regnen oder schneien, käme es zum „Zwangseinstau“ der Talsperre, einem nicht vorhergesehenen ungeplanten Wasserstau.

**„Somit schlägt die Verwaltung vor** – so steht es in der 8-seitigen Erläuterung der Beschlussvorlage (Anlage 2 auf Seite 1) - **die Variante I weiter zu verfolgen und bauliche Sofortmaßnahmen (siehe Punkt 1.4) zum Schutz vor drohendem Einstau und damit im Zusammenhang stehend, drohendem Totalversagen der Anlage schnellstmöglich zu ergreifen und umzusetzen.“**

**Diese Behauptung, dass ein Zwangseinstau droht, ist nicht zutreffend.**

Im Gegenteil.

**Durch Öffnung der Grundablassleitung (Fotos 5 und 6 in Anlage 1) kann die volle Talsperre in etwa einen Tag entleert werden.**

Man weiß deshalb nicht so recht, ob die Behauptung bei Starkregen käme es zum „Zwangseinstau“, vom Ingenieurbüro festgestellt wurde, oder im Rahmen der Kontaktgespräche bei der Auftragserteilung vom Auftraggeber Tiefbauamt vorgegeben wurde.

**Ganz eindeutig besteht diese Gefahr nicht, wenn man die Grundablassleitung öffnet.**

Zur Beseitigung der behaupteten Situation hat das Ingenieurbüro 2016 drei Lösungsvarianten angefertigt, die in den ausgereichten Unterlagen enthalten waren.

**Variante I: Sicherungsmaßnahmen gegen Rückstau, denkmalgerechte Sicherung**

Als Anlage 3 der Beschlussvorlage ist die Zeichnung **Blatt Nr. 01 als Grundsatzvariante I – Sicherung und Entwidmung** – dargestellt.

Deren Ausführung hat (bis auf die Entwidmung – was die totale, sofortige Aufgabe der Talsperre gewesen wäre) der Stadtrat am **10.02.2021** gegen den Protest von **PRO CHEMNITZ** und der **AfD** mehrheitlich beschlossen.

**Variante II: Rückbaumaßnahmen an der bestehenden Anlage**

Als Anlagen 4 und 5 der Beschlussvorlage sind die Zeichnungen **Blatt Nr. 02 und 03** enthalten, in denen der **Teilrückbau und Komplettrückbau** dargestellt ist.

**Variante III: Vollständige Sanierung der Talsperre**

Als Anlage 6 der Beschlussvorlage ist die Zeichnung **Blatt Nr. 04 als Grundsatzvariante III - Sanierung /Instandsetzung Talsperre** dargestellt.

In dieser Zeichnung sind keine für den Betrieb der Talsperre notwendigen wasserwirtschaftlichen Anlagen (Rechen, Grundablassleitung, Schieber, Tosbecken u.a.) dargestellt.

**Das Ingenieurbüro hat dafür keine wasserwirtschaftlichen Anlagen geplant und in der Studie dargestellt**, da es in Übereinstimmung mit seinem Auftraggeber und seiner Meinung, dass die Talsperre verschlissen sei, davon ausgehen konnte, dass die Variante III niemals ausgeführt wird.

Während der nichtöffentlichen Sitzung des „Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität“ am 26. Januar 2021 und auch während der Stadtratssitzung am 10.02.2021 wurde von der Mehrheit des Stadtrates, **außer von PRO CHEMNITZ und der AfD**, lediglich über die Variante 1 und den dazu am 09.02.2021 eingereichten Änderungsvorschlag von der CDU und weiteren Fraktionen gesprochen.

Auf die Forderung von **PRO CHEMNITZ und der AfD, die Variante 3 (Instandsetzung)** zu realisieren, erhielten wir im „Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität“ die Antwort, **dass sei nach 2026 möglich**, wenn dann finanzielle Mittel verfügbar wären.

**Herr Gregorzyk hat am 26. Januar 2021 im Ausschuss für „Stadtentwicklung und Mobilität“ die Ausführung der Variante I (Entwidmung) ohne Einschränkungen verlangt.**

Das ist aus dem Redebeitrag von Herrn Hähner (CDU-Fraktion) am 10.02.2021 (**Anlage 3**) im Stadtrat ersichtlich.

**In der Beschlussvorlage Nr. B-226/2020** (die als **Anlage 2** komplett an dieses Schreiben angefügt ist) sind eine 8-seitige textliche Erläuterung, mehrere Zeichnungen von den genannten Varianten und eine Tabelle Variantengegenüberstellung enthalten.

Am Ende der textlichen Erläuterung, auf Seite 8 wird geschildert:

***„Auf Grundlage des Prüfauftrages BA-058/2016 muss in Auswertung der vorgenannten Betrachtungen festgestellt werden, dass nach fast 2 Jahren Diskussion kein tragbares, nutzungsfähiges, und wirtschaftliches Konzept mit positivem Kosten-Nutzen-Verhältnis ermittelt, und /oder vorgelegt werden kann.***

***Der Betrieb der Talsperre Euba als öffentliches Naturbad/Naherholungsgebiet etc. ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.***

***Somit schlägt die Verwaltung vor, die Variante I weiter zu verfolgen und bauliche Sofortmaßnahmen (siehe Punkt 1.4) zum Schutz vor drohendem Einstau und damit im Zusammenhang stehend, drohendem Totalversagen der Anlage schnellstmöglich zu ergreifen und umzusetzen.“***

Ein wichtiges Problem in der Stadtratssitzung war – wie aus dem Wortprotokoll (**Anlage 3**) ersichtlich ist, der behauptete „**Zwangseinstau**“, der Auftreten könne und zu einem Versagen der Staumauer führen würde.

Dazu wird im Abschnitt 6. „**Das Hochwasserereignis vom Juni 2013 und der „Zwangseinstau“** Stellung genommen.

### **3. Die Stadtratssitzung vom 10.02.2021**

Unmittelbar vor Beginn der Stadtratssitzung hatten wir den gemeinsamen **Änderungsantrag vom 09.02.2021 von der CDU-Fraktion und weiteren Fraktionen erhalten (Anlage 6)**, den diese am Vortag im Sekretariat der Geschäftsstelle des Stadtrates eingereicht hatten.

Gleichfalls vor Beginn der Stadtratssitzung hatten wir den

**„Standpunkt des AGENDA-Beirates zur B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**

vom 02.02.2021 (**Anlage 7**) erhalten.

Die **CDU – Fraktion** und weitere Fraktionen hatten einen Tag vor der Stadtratssitzung bezüglich der technischen Ausführung folgende Änderung beantragt:

***„Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:***

***Die Umsetzung der Variante 1 ist in angepasster Form so vorzunehmen, dass nachfolgend eine Realisierung der Variante 3 weitgehend ohne Schwierigkeiten möglich ist und in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt werden kann.***

- 1. Im Rahmen der Realisierung des ergänzenden Beschlusspunktes 1 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Widmung des Objektes als Talsperre zu erhalten bzw. nach erfolgtem Ende des Bauvorhabens wiederherzustellen.  
Es soll eine wasserbaulich/technologische Lösung entwickelt werden, die von der Landesdirektion akzeptiert wird.“***

Als **Anlage 8** erhalten Sie den nach der Stadtratssitzung gefassten **„Beschluss B-226/2021 - Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**, vom 10.02.2021.

Dort steht, dass die Widmung des Objektes als Talsperre erhalten **bzw. nach erfolgtem Ende des Bauvorhabens wieder herzustellen ist.**

Wann das Ende des Bauvorhabens sein soll, wurde nicht festgelegt.

Als der Oberbürgermeister Sven Schulze während der Stadtratssitzung den Tagesordnungspunkt **6.4 – Talsperre Euba** aufrief, hatte er dazu unter anderen mitgeteilt (vgl. **Anlage 3** des Wortprotokolls):

**„Ergebnis der Vorberatungen:**

***Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die Vorlage (an den Stadtrat) ohne Empfehlungen weitergeleitet.***

***Ortschaftsrat Euba am 26.01.2021 einstimmig nicht zur Beschlussfassung empfohlen.“***

## **4. Das Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom 10.02.201**

Als **Anlage 3** ist das 19-seitige Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom 10.02.2021 zum Tagesordnungspunkt „**Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba.**“ angefügt.

Daraus ist u.a. ersichtlich, dass in der Stadtratssitzung keine technischen Gesichtspunkte beraten wurden.

Im Wortprotokoll ist unter anderem die Ansicht von PRO CHEMNITZ dokumentiert.  
Pro Chemnitz hatte erklärt:

***„Die Ratsfraktion „Pro Chemnitz“ fordert bis Ende 2023 die vollständige Sanierung der Talsperre (Variante 3) und den Ausbau zu einem öffentlichen Naherholungsgebiet mit Naturbad!***

***Zu den Entscheidungen nach der Diskussion, beantragen wir namentliche Abstimmung!“***

Und auch die AfD hat als Sofortmaßnahme die Realisierung der Variante 3 verlangt.

Dagegen hatte der Stadtrat Kai Hähner von der CDU mit blumigen Worten den am Vortag von der CDU und anderen eingebrachten Änderungsvorschlag erläutert und mitgeteilt (Seite 8 der Anlage 3, gegen Ende seiner Ausführungen):

***„Wir können heute in eine Sackgasse abbiegen, wenn wir dem Vorschlag der Verwaltung (die Variante 1) ohne Änderungen zustimmen.***

***Wir können aber auch auf die Zielgerade einbiegen und das Projekt endlich auf den Weg bringen.***

***Die Zielgerade wird lang sein, aber sie ist endlich.“***

**5. Die Antwort des Oberbürgermeister Sven Schulze auf die Ratsanfrage  
RA-056/2021 „Ablauf Sanierung Talsperre Euba“ von der Stadträtin Ines Saborowski**

---

Die Stadträtin Ines Saborowski (CDU) hatte sich am 15.02.2021 mit mehreren Fragen, u.a.

- 1. Wie sieht die Terminalschiene für o.g. Projekt aus (Planung/Umsetzung)?**
- 2. Wie gestaltet sich der weitere Ablaufplan, unterteilt in Variante 1 mit Sicherstellung der Baufortsetzung gemäß Variante 3 (Ausführung mit konkretisiertem Bauablaufplan)?**

an den Oberbürgermeister Sven Schulze (SPD) gewandt.

Im Auftrag des Oberbürgermeisters hat der Baubürgermeister Michael Stötzer diese Ratsanfrage am 15.03.2021 schriftlich beantwortet.

Seine Antwort (**Anlage 5**), in der auch die Fragen genannt sind, lautet:

- Die Vorplanung der Variante 1 erfolgt bis Juli 2021
- Bis September 2021 wird die Vorzugsvariante mit der LDS abgestimmt.
- Die Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt bis Ende 2021.
- **Die Ausschreibung und weitgehende Realisierung der Variante 1 zur Verhinderung des Zwangseinstaus erfolgt bis Ende 2022.**

**Die für den Erhalt und weitere Nutzung der Talsperre entscheidende Frage, wann die Variante 3 (Vollständige Sanierung der Talsperre) geplant und ausgeführt wird, hat der Baubürgermeister nicht beantwortet, weil offensichtlich die Stadtverwaltung eine weitere Nutzung nicht will !**

So hat die Stadtverwaltung (bis Oktober 2020 die Oberbürgermeisterin) bisher fast immer reagiert.

Auf konkrete Ratsanfragen erhält man häufig ganz allgemeine, nichtssagende Antworten.

Häufig wird der Beantwortung von Fragen, wozu die Stadtverwaltung gesetzlich verpflichtet ist, ausgewichen und es werden Sachverhalte beantwortet, nach denen gar nicht gefragt wurde.

Bestimmte Stadträte von den – wie sie sich selbst bezeichnen - „demokratischen“ Parteien bedanken sich häufig für derartige Antworten.

Am 26.01.2021 wurde in nichtöffentlicher Sitzung des „Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität“ - ASM), in dem die Stadtratssitzung vorberaten wurde, auf Drängen von PRO CHEMNITZ und der AfD vom Baubürgermeister Stötzer und dem Amtsleiter Gregorzyk geantwortet, **dass die Variante 3 (Vollständige Sanierung der Talsperre) nach 2026 erfolgen könne, wenn dann finanzielle Mittel zur Verfügung stünden.**

Wenn jetzt, wie der Baubürgermeister erklärt, das Tiefbauamt bis Ende 2022 braucht, um das riesige Loch in die Staumauer zu schlagen und alle wasserbaulichen Elemente zu entfernen (was im Amtsblatt vom 12. Februar 2021 – **Anlage 4** - dokumentiert ist), dann ist es nicht mehr möglich, dass nach 2026 (!) die wasserbauliche Funktionalität wieder hergestellt wird.

## **6. Das Hochwasserereignis vom Juni 2013 und der „Zwangseinstau“**

Anfang Juni 2013 hatte sich im mittelsächsischen Raum und also auch in Euba ein extremes Hochwasser ereignet, in dessen Folge die Talsperre bis zum Hochwasserüberlauf vollgelaufen war, **da der Grundablass geschlossen war und nicht geöffnet werden konnte.**

Der Hochwasserüberlauf und die Ablaufkaskade ist auf den Foto 3 von der Luftseite aus zu sehen. Obwohl ein Prüfbericht von einem Prüfenieur für Standsicherheit vom **28.01.2010 (!)** vorlag, in dem festgestellt wurde, dass die Staumauer standsicher ist und trotz vorhandenem Hochwasserüberlauf war das Tiefbauamt der Meinung, man müsse die Talsperre zwangsentleeren.

**Durch den Grundablass konnte jedoch kein Wasser abgelassen werden, da sich der Grundablass trotz mehreren Tauchgängen durch das Technische Hilfswerk nicht öffnen ließ.**

Diese Angabe findet sich bei Wikipedia unter dem Stichwort „Talsperre Euba“ und in der „Freien Presse“ vom **7. Juni 2013** auf Seite 9.

Dort steht:

**„Da es Tauchern nach Angaben der Stadtverwaltung am Mittwochabend nicht gelungen ist, den Grundablass der Talsperre Euba zu öffnen, wird der Wasserspiegel weiter durch Ableitungen (mittels Schläuche durch die Feuerwehr abgepumpt – R. Drechsel) abgesenkt.**

**Zusätzlich zu den schon bestehenden drei Ableitungen wurde gestern eine weitere gelegt, teilte die Stadtverwaltung mit.“**

Das Taucher den Grundablass (in 13 m Tiefe und trüben Wasser) nicht öffnen konnten, ist nicht verwunderlich, denn von der Wasserseite kommt man nicht an alle Absperrschieber heran.

Denn am Anfang der Rohrleitung des Grundablasses befindet sich üblicherweise ein Einlaufbauwerk (Einlaufgrube) mit Rechen, der verhindert, das Schwemmgut in die Rohrleitung gelangt und sich dort verklemmt.

Und dann befinden sich zwei Absperrschieber zudem noch im luftseitig der Staumauer befindlichen Schieberhaus.

**Offensichtlich wusste das niemand in der Stadtverwaltung.**

**Und während des Hochwasserereignisses zeigte sich das Hauptproblem:**

Wenn man Zuhause oder im Garten einen Wasserhahn jahrzehntelang nicht öffnet, kann es sein, das er eingerostet ist und sich nicht mehr öffnen lässt. Man muss ihn auswechseln.

**Ähnlich ist es auch beim Grundablass, mit dessen Öffnung man – das haben unsere Vorfahren exakt berechnet – die Talsperre schnell entleeren kann.**

In der Beschlussvorlage B-226/2020 (**Anlage 2** – ist in deren Anlage 7) das **Bemessungshochwasser HQ 100 mit 3,26 m<sup>3</sup>/s angegeben.**

Dagegen hatte das Staatliche Umweltfachamt Chemnitz mit seinem Schreiben **„Bereitstellung**

**von Daten – Sanierung Staumauer TS Euba“** vom 14.04.1993 der Gemeinde Euba mitgeteilt, dass das Hochwasser HQ 100 = **1,04 m<sup>3</sup>/s** beträgt.

Dieser Wert ist, vergleicht man ihn mit den gemessenen, extremen Hochwasserwerten vom 30.05. bis 2.6.2013, plausibel.

Das Ingenieurbüro dagegen gibt an, dass die zufließende **Hochwassermenge 3,12 m<sup>3</sup>/s** beträgt und damit **mehr als dreimal so hoch ist wie das Staatlichen Umweltfachamt angeben hatte.**

**Diese erhebliche Differenz zwischen den Hochwasserwerten HQ 100 = 1,04 m<sup>3</sup>/s und 3,12 m<sup>3</sup>/s, die für das Fortbestehen der Talsperre entscheidend sein kann, muss aufgeklärt und sachlich bewertet werden.**

Ich schätze ein, dass der Grundablass sekundlich mindestens 2 m<sup>3</sup> Wasser (also etwa das Doppelte des Bemessungshochwassers HQ 100) bei einer Stauhöhe von 3 – 4 m abführen kann.

Bei geöffneten Grundablass könnte die voll gefüllte Talsperre, wenn kein Niederschlagswasser nachläuft, theoretisch nach 21 Stunden ( $150.000 \text{ m}^3 : 2 \text{ m}^3/\text{s} = 75.000 \text{ s} : 60 = 1.250 \text{ Minuten} : 60 = 21 \text{ Stunden}$ ) entleert sein.

Genau werden wir das wissen, nachdem wir in die Bauakten einsehen konnten und die von uns beantragte und am **26.02.2021** durch das Baudezernat bestätigte Besichtigung des Schieberhauses erfolgt ist.

Am 15.04.2021 ist die Besichtigung des Schieberhauses durch 4 Stadträte erfolgt.

Wie man in Anlage 1 auf dem Foto 6 sehen kann, sind im Schieberhaus zur Absperrung der Grundablassleitung 2 Schieber vorhanden. Auf dem 1. Schieber fehlt das Bedienrad.

Wie weit die Schieber geöffnet waren, konnte nicht festgestellt werden.

Das Innere des Schieberhauses machte einen vernachlässigten Eindruck.

**Der „Wasserhahn“ des Grundablasses heißt Absperrschieber.**

Die beiden Schieber befinden sich im Schieberhaus. Wenn die, oder einer eingerostet ist und sich nicht mehr öffnen oder schließen lässt, muss man ihn auch auswechseln oder wieder gangbar machen.

Offensichtlich hat man das nach dem Hochwasserereignis 2013 auch versucht, denn, **wie man auf Bild 3 (Grundablassauslauf und Tosbecken) sehen kann**, kann durch den Grundablass, auch wenn er nicht vollständig geöffnet sein sollte, was wir nicht wissen, sehr viel Wasser abfließen.

Diese Menge wird bei vollständiger Öffnung und mit steigender Stauhöhe exponentiell größer.

## **7. Einige Bemerkungen zu den Baukosten**

**Die Instandsetzung der gesamten Talsperre einschließlich Beseitigung der in den letzten Jahren im Stauraum wild gewachsenen Bäume und Sträucher dürfte weniger als 1 Million Euro kosten.**

Zur Instandsetzung der Talsperre sind folgende Teilleistungen notwendig:

**1. Die wichtigste, aufwendigste und teuerste Teilleistung für die Instandsetzung der Talsperre ist die wasserseitige Staumauerabdichtung.**

Deren Kostenschätzung, die sich auf **670.000 Euro brutto** beläuft, ist als **Anlage 11** angefügt.

**2. Die Oberflächenabdichtung des Stauraumes (auf etwa 20 m Breite und 0,50 m Dicke) vor der Staumauer.**

Damit soll die unwesentliche Wasserführung in den Felsklüften unter der Staumauer vermindert werden.

Hier muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch Wasser in den Klüften die Standsicherheit der Staumauer nicht beeinträchtigt oder vermindert wird.

Für die Oberflächenabdichtung im Stauraum werden etwa 1800 m<sup>3</sup> (180 m x 20 m x 0,50 m = 1.800 m<sup>3</sup>) Lehm benötigt.

Die Kosten für dessen Beschaffung und Einbau werden auf etwa 1800 m<sup>3</sup> x 30 Euro/m<sup>3</sup> = 54.000 Euro geschätzt.

**3. Luftseitige Staumauersäuberung**

Dafür wird ein Arbeitsgerüst benötigt.

Das dürfte in Anlehnung an die Kostenschätzung für die Staumauerabdichtung (Anlage 11) etwa 30.000 Euro kosten.

Dazu kommen dann noch die Kosten für das Säubern (Druckwasserstrahlen) und evtl. Nachverfugen der Mauer.

**4. Erneuerung der Dächer der beiden Kronenhäuser**

Die aus architektonischen Gründen angeordneten beiden Kronenhäuser haben Grundrissabmessungen von jeweils etwa 4 x 4 Meter.

Um die Holzkonstruktion der Dächer erneuern zu können, muss dort ein etwa 20 m hohes Fassadengerüst gestellt werden.

**5. Instandsetzung der Mauerkrone**

Den oberen Abschluss der Staumauer bildet die Mauerkrone, deren verkleinerte Gehfläche noch gut erhalten ist.

Wasserseitig wird die Gehfläche von Beton-Fertigteileplatten (0,60 x 0,60 x 0,15 m) auf etwa 180 m Länge begrenzt.

Einige Fertigteile sind schadhaft und müssen ersetzt werden.

Den luftseitigen Abschluss der Stauwand und der Gehfläche bildet eine etwa 1,00 m hohe Brüstungswand, die durch eine Abdeckung aus Beton abgeschlossen wird.

Die Betonabdeckung ist, obwohl über 100 Jahre alt, noch gut erhalten.

Die Innenseite der Brüstungswand ist mit Zementputz verputzt.

Der Putz weist an einigen Stellen, vor allem im Bereich von Mauerfugen, Abplatzungen auf.

Während der Begehung am 15.04.2021 sagte ich, diese kleineren Schäden könnten problemlos ausgebessert werden.

Der dafür notwendige Aufwand sei gering und die Kosten nicht nennenswert.

Ein Vertreter des Tiefbauamtes vom Sachgebiet **Straßenerneuerung** widersprach mir heftig:

**Es sei ein Ersatzneubau der gesamten Mauerkrone erforderlich!**

Es ist schon sehr merkwürdig, dass es die Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenerneuerung ganz normal finden, dass wir Autofahrer über städtischen Holperpisten mit zentimeter-tiefen Schlaglöchern und Schachtabdeckungen, sowie überhöhten Schlaglochausbesserungen fahren müssen.

Es aber gleichzeitig ablehnen, dass Putzschäden ausgebessert werden.

Was dann hunderttausende Euro mehr kostet.

Ich frage: **Können sie sich das nicht vorstellen, oder dürfen sie das nicht?**

Ausgangspunkt und Grundlage der dem Stadtrat vorgelegten Beschlussvorlage **Nr. B-226/2020** „**Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba**“ war die „Machbarkeitsstudie“, die das Ingenieurbüro Anfang 2017 dem Tiefbauamt übergeben hatte.

Die darin angegeben Baukosten wurden nicht wie es üblich ist, auf der Grundlage einer qualifizierten Schadensanalyse und einer danach angefertigten Projektlösung, sowie einer Mengenermittlung und einer Kostenschätzung angefertigt.

Wäre eine Kostenschätzung, auf der Grundlage von mengenmäßig bestimmten auszuführenden Bauleistungen und Mittelpreisen durchgeführt worden, könnte man sehen, was die einzelnen Bauleistungen kosten.

Das wäre zur Vorbereitung der Baumaßnahme – gleich welche Variante realisiert wird – notwendig gewesen

In der Vorlage steht: „**Die Kosten basieren auf Annahmen und Berechnungen.**“

Ja, das ist sicher zutreffend, dass die Kosten auf Annahmen beruhen.

Weniger auf sachbezogene Ermittlungen und Berechnungen, denn die fehlen.

Die Annahmen wurden so getroffen und dargestellt, dass eine Instandsetzung als nicht machbar erscheint.

Für die nach Ansicht des Ingenieurbüros auszuführenden Bauleistungen, die in der Beschlussvorlage (**Anlage 2** und deren Anlage 7 -Variantengegenüberstellung) angegeben sind, wurden keine Einzelpreise, nicht einmal Schätzpreise genannt.

Man hätte schon erwarten können, dass angegeben wird, welche Kosten zum Beispiel für die 1800 m<sup>2</sup> Sicherung der Wasserseite mit Spritzbeton (bei Variante 1) veranschlagt wurde. Einschließlich Aufbau, Vorhalten und wieder Abbau des Arbeitsgerüsts, sowie für das Säubern (Strahlen) der Wasserseite und das Herstellen der Staumauerabdichtung.

Die Sicherung der Wasserseite mit Spritzbeton (bei Variante 1) und die Wiederherstellung der wasserseitigen Abdichtung mittels bituminöser Dichtungsbahn und einer etwa 30 cm dicken Stahlbetonvorsatzschale (bei Variante 3) **sind die Hauptleistungen**, die an der Staumauer ausgeführt werden müssten.

Das Ingenieurbüro hat nicht ermittelt, was die seiner Ansicht nach wichtigste Leistung zur Vermeidung der „**Einstaugefahr**“, laut Variante 1 „**1 Stück Durchbruch Grundablass DN 1400**“ herstellen und der Rückbau des Schieberhauses kosten.

Deshalb kann auch nicht nachvollzogen werden, wie das Ingenieurbüro auf **Bruttogesamtkosten von 1.530.000 €** bei Stilllegung und Entwidmung der Talsperre nach Variante 1 (nach B-226 / 2020) kommt.

In die Zeichnung für die Variante 3 (Sanierung/Instandsetzung – zu B-226/2020, Anlage 6), die das Ingenieurbüro selbst als nicht machbar beurteilt hat, hat es deshalb auch keine wasserbaulichen Bauteile eingezeichnet.

Wie es da die angegebenen Bruttogesamtkosten von **5.71 Millionen Euro** für den Bau ermittelt hat bleibt rätselhaft.

## 8. Feststellungen zur Standsicherheit der Staumauer

Die Talsperre wurde im Zeitraum 1912 – 1914 zu dem Zweck gebaut, Brauchwasser für die Bahn anzustauen und bereitzustellen.

Die Standsicherheit der Staumauer wurde in den vor Baubeginn angefertigten Planungsunterlagen statisch nachgewiesen.

Sonst hätte sie nach den damaligen Vorschriften gar nicht gebaut und auch nicht angestaut werden dürfen.

Zum gefahrlosen Ableiten von Hochwasser wurde ein Hochwasserüberlauf (Hochwasserentlastungsbauwerk – HWE) mit einer anschließenden Natursteinkaskade angeordnet.

Die HWE ist nach überschläglicher Ermittlung in der Lage bei 50 cm Überlaufhöhe sekundlich mindestens 6 m<sup>3</sup> Hochwasser abzuführen.

Ein derartig großes Hochwasser wird bei dem kleinen Wassereinzugsgebiet von 1,5 km<sup>2</sup> niemals auftreten.

Herr Gregorzyk und die beiden Stadträte, Herr Scherzberg (Linke) und Herr Herrmann (Grüne) hatten während der nichtöffentlichen Vorberatung des „Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität“ am 26.01.2021 behauptet, ohne dafür eine Begründung zu nennen, die Staumauer sei nicht standsicher und die Talsperre sei trotz Hochwasserüberlauf und Grundablass „**einstaugefährtet.**“

Die nicht zutreffende Behauptung, dass die Staumauer nicht standsicher sei, hatte Herr Hermann vor der nichtöffentlichen Ausschusssitzung der Presse mitgeteilt.

Die hatte das am 25.01.2021, einen Tag vor der Sitzung, berichtet.

In der Vorberatung im „Amt für Stadtentwicklung und Mobilität“ am 26.01.2021 hatte ich gesagt, ob ein Bauwerk standsicher ist (oder nicht) könne man nur beurteilen, wenn zuvor eine Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt wurde.

Mir läge keine derartige Untersuchung vor. In der Vorlage fände sich dazu kein einziger Hinweis.

**Darauf hat mir der studierte Verkehrsplaner Bernd Gregorzyk, der jetzt das Tiefbauamt leitet, entgegnet, kein Statiker könne bei der Staumauer ausreichende Standsicherheit nachweisen. Das sei einfach nicht möglich.**

Für seine Behauptung gibt es zwei mögliche Erklärungen:

Entweder wusste er es wirklich nicht besser oder er verfolgte das Ziel, die vollständige Sanierung der Talsperre und den Ausbau zu einem öffentlichen Naherholungsgebiet mit Naturbad zu verhindern.

Dass der studierte Verkehrsplaner keine Standsicherheitsuntersuchung durchführen kann, ist einleuchtend. Er hat das nicht gelernt. Aber wie kommt er dazu, zu behaupten, „**das sei einfach nicht möglich?**“

Dafür ausgebildete Ingenieure können das – und die muss man einschalten, wenn die Talsperre erhalten werden soll.

**Die am 26.04.2021 erfolgte Einsicht in die nachträglich vorgelegten 25 Ordner hat ergeben, dass die von mir angemahnten Untersuchungen größtenteils schon vorhanden sind.**

Leider konnten die Verantwortlichen des Tiefbauamtes den Inhalt der vorliegenden Untersuchungen und Berechnungen offensichtlich nicht zutreffend bewerten.

Der nachfolgende Text dieses Abschnitts wurde angefertigt, bevor ich Einsicht in die nachträglich vorgelegten 25 Ordner nehmen konnte.

Der am Ende dieser Seite angefügte kursiv geschriebene Text ist nun überholt und nicht mehr gültig.

Denn ich konnte mich am 26.04.2021 überzeugen, dass eine **Standsicherheitsuntersuchung** von Hydroprojekt Ingenieurgesellschaft mbH, Regionalbereich Mitte, Rießnerstraße 18, 99427 Weimar, vom 08.10.2009 vorhanden ist.

**Diese Standsicherheitsuntersuchung wurde von einem zugelassenen Prüfsingenieur geprüft.**

**Am 28.01.2010 hat er mittels „Prüfbericht zur Prüfung des Standsicherheitsnachweises“ (Nr.: C-B 2020/001 – 01/003) bestätigt, dass die Staumauer standsicher ist.**

Ich lasse den Text aber stehen, denn daran kann man erkennen, welche Konsequenzen es hat, wenn wichtige Unterlagen, die das Tiefbauamt selbst nicht beurteilen kann, den sachkundigen Stadträten vorenthalten werden.

Ich hatte vor Einsichtnahme in die genannten Unterlagen geschrieben:

*„Denn in jedem Fall muss, wenn die Prüfbehörden der Talsperre keinen Bestandschutz zuerkennen sollten (was wir nicht wissen), ausreichende Standsicherheit durch ein für Standsicherheitsuntersuchungen qualifiziertes Ingenieurbüro nachgewiesen werden.*

*Sollte das Ingenieurbüro keine ausreichende Standsicherheit nachweisen können, was wir auf Grund eigener Untersuchungen ausschließen, dann könnte die Talsperre nicht voll eingestaut werden.*

*Der von einem für Standsicherheitsuntersuchungen qualifizierten Ingenieurbüro aufzustellende Standsicherheitsnachweis muss von einem von der Sächsischen Landesstelle für Bautechnik zugelassenen Prüfsingenieur für Standsicherheit in statisch-konstruktiver Hinsicht geprüft und bestätigt werden.“*

## **9. Auswertung der Begehung Talsperre und Schieberhaus**

Am 22.02.2021 hatte die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ das Baudezernat um eine Besichtigung des Schieberhauses gebeten.

Das Baudezernat hatte danach mit Schreiben vom 29.03.2021 festgelegt, das die Besichtigung am 15.04.2021 von 16:30 Uhr bis max. 17:30 Uhr stattfindet und davon alle Fraktionen und auch die fraktionslosen Stadträte informiert.

An der Besichtigung der Talsperre, die vom Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenunterhaltung, Abteilung Wasserbau, organisiert wurde, nahmen 2 Stadträte der Ratsfraktion **PRO CHEMNITZ** und 2 Stadträte von der **AfD** sowie ein Mitarbeiter von der AfD-Fraktion teil.

Eine Stadträtin der Fraktion Die LINKE hatte sich angemeldet, war aber dann nicht gekommen.

Von den anderen Fraktionen, deren Stadträte in der Stadtratssitzung am 10.02.2021 große Reden geschwungen hatten, war niemand erschienen.

Von der Besichtigung des Schieberhauses sind in der **Anlage 1** zwei Fotos angefügt:

Foto 5        Rohrkeller:  
                 Grundablassleitung und Brauchwasserentnahmeleitung

Foto 6        Im Schieberhaus:  
                 Die Schieber vom Grundablassleitung und Brauchwasserentnahmeleitung

## **10. An diese Dokumentation angefügte Anlagen:**

- Anlage 1: Fotos von der Talsperre
- Anlage 2: Beschlussvorlage B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**
- Anlage 3: Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom 10.12.2021
- Anlage 4: Chemnitzer Amtsblatt vom 12.02.2021, Seite 4
- Anlage 5: Die Ratsanfrage **„RA-056/2021 – Ablauf Sanierung Talsperre Euba“** von der **Stadträtin Ines Saborowski (CDU)** vom 15.02.2021/15.03.2021 an den **Oberbürgermeister Sven Schulze und die Antwort**
- Anlage 6: Änderungsantrag von der CDU-Fraktion und weiteren Fraktionen vom 09.02.2021
- Anlage 7: Standpunkt des AGENDA-Beirates zur B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“ vom 02.02.2021
- Anlage 8: Beschluss des Stadtrates: „B-226/2021 Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba vom 10.02.2021
- Anlage 9: Prinziplösung Staumauerabdichtung
- Anlage 10: Meine E-Mail vom 22.4.2021 an den Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn Gregorzyk
- Anlage 11: Kostenschätzung Staumauerabdichtung vom 20.05.2021
- Anlage 12: Zeichnung „Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba“ vom 5.6.2021

# Anlage 1

Fotos von der Talsperre

# Talsperre Euba

# Anlage 1

## Fotos

<b>Foto 1</b>	<b>Staumauer</b>	Foto von 1914
<b>Foto 2</b>	<b>Staumauer von der Wasserseite</b>	Foto von 2009
<b>Foto 3</b>	<b>Grundablassauslauf und Tosbecken</b>	Foto vom 5.02.2021
<b>Foto 4</b>	<b>Hochwasserüberlauf und Kaskade</b>	Foto vom 5.02.2021
<b>Foto 5</b>	<b>Rohrkeller: Grundablassleitung und Brauch- wasserentnahmeleitung</b>	Foto vom 15.04.2021
<b>Foto 6</b>	<b>Im Schieberhaus: Die Schieber der Grundablassleitung und Brauchwasserentnahmeleitung</b>	Foto vom 15.04.2021

Hochwasserüberlauf

Schieberhaus



Foto 1: Staumauer – Foto von 1914



**Foto 2:** Staumauer von der Wasserseite  
Foto von 2009



Schieberhaus

Foto 3 Grundablassauslauf und Tosbecken - Foto v. 5.2.2021

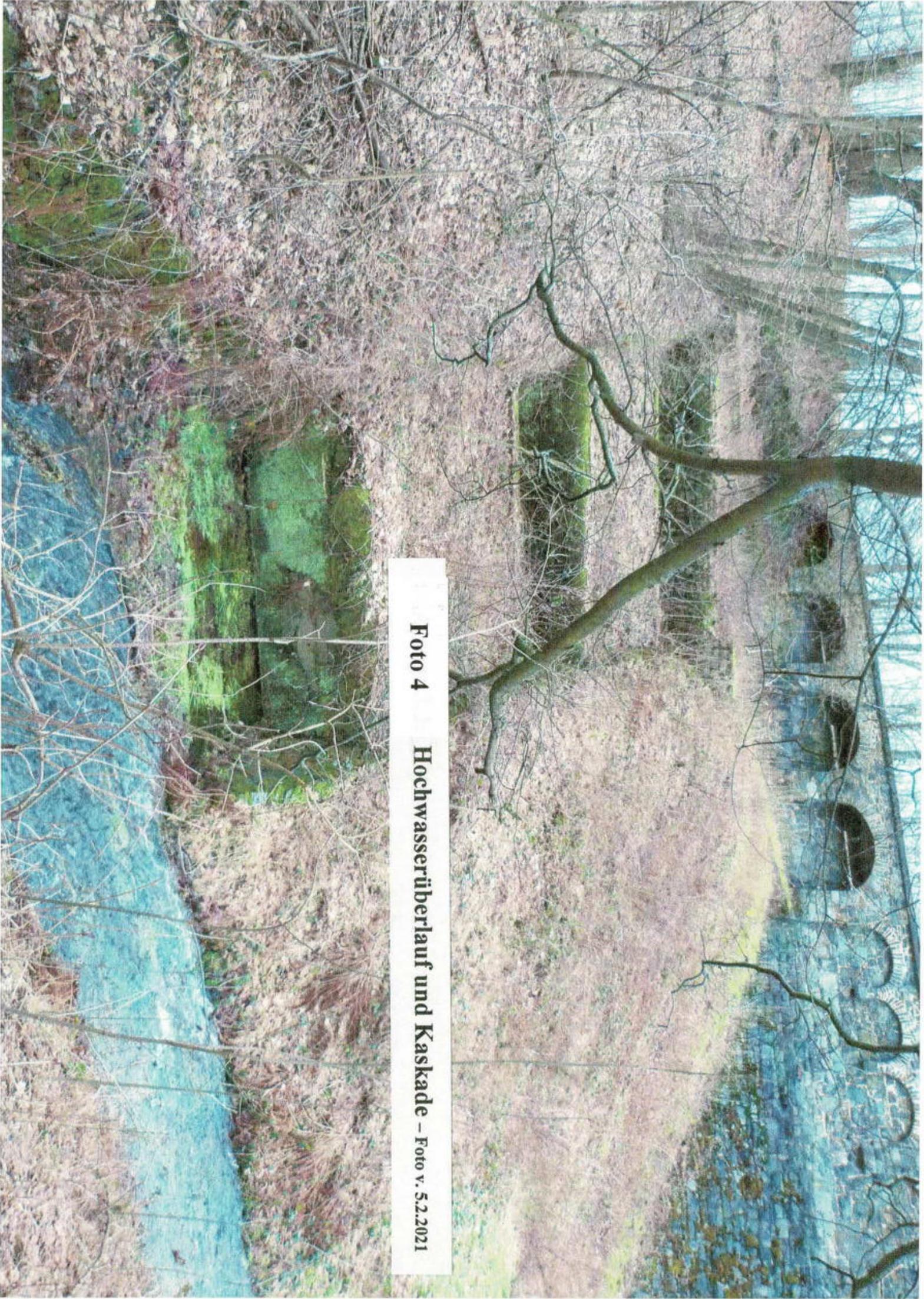


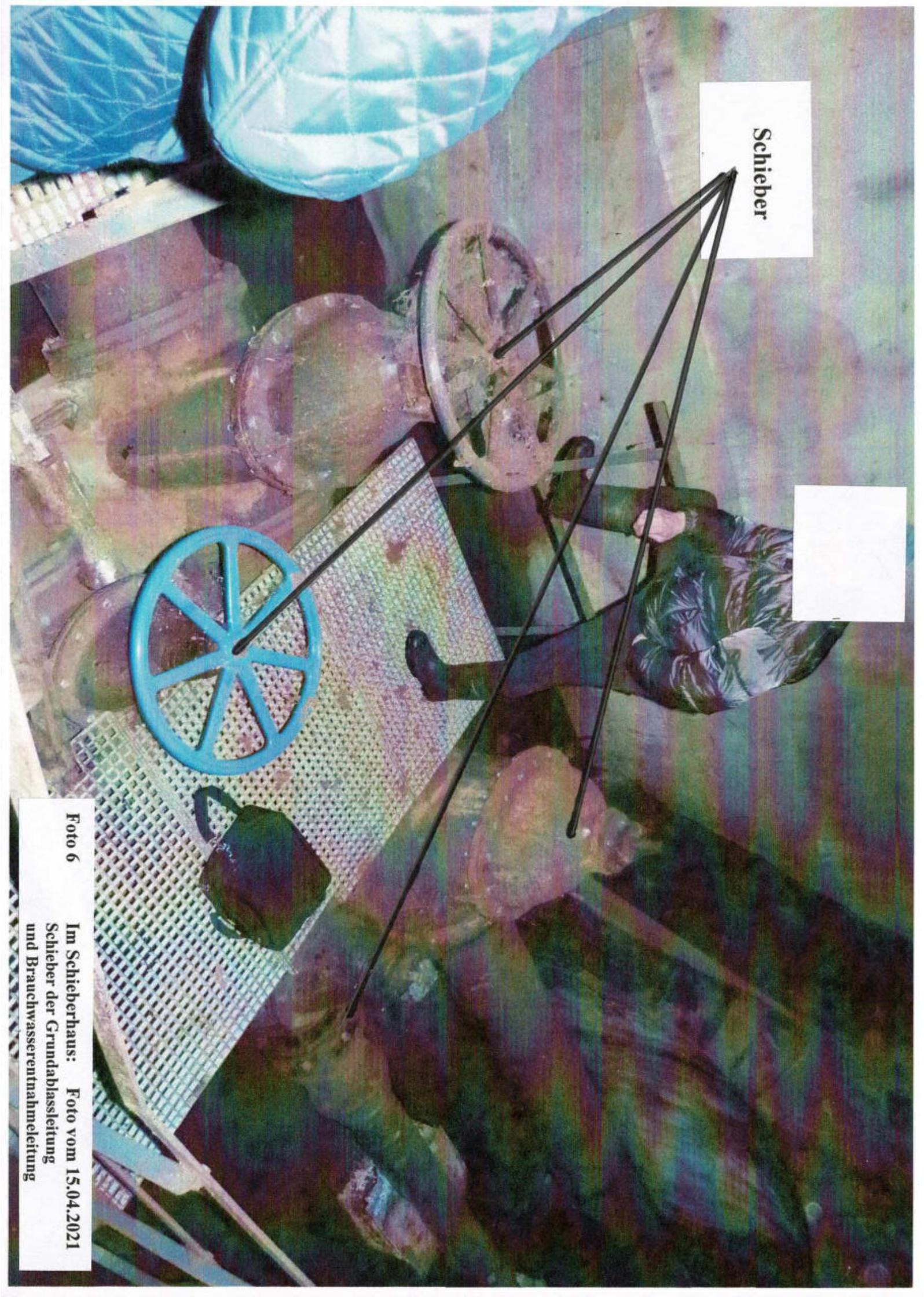
Foto 4 Hochwasserüberlauf und Kaskade – Foto v. 5.2.2021



**Foto 5**

**Rohrkeller:  
Grundablassleitung und Brauchwasserentnahmleitung**

**Foto vom 15.04.2021**



Schieber

Foto 6

Im Schieberhaus: Foto vom 15.04.2021  
Schieber der Grundablassleitung  
und Brauchwasserentnahmleitung

# Anlage 2

Beschlussvorlage Nr. B-226/2020 von der Stadtverwaltung Chemnitz vom Januar 2021, die den Stadträten am 10.02.2021 vorlag:

**„Entscheidung über zukünftige Nutzung der Tal-sperre Euba“**

Diese Vorlage wird separat versandt.

# Anlage 3

Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom

10.02.2021

# PRO CHEMNITZ

## Ratsfraktion

Rathaus Chemnitz  
Am Markt 1 | Zimmer 105 | 09111 Chemnitz  
Ruf: 0371 / 488 1335  
Fax: 0371 / 488 1392  
[www.pro-chemnitz.de](http://www.pro-chemnitz.de)

Chemnitz, den 19. Februar 2021

## Wortprotokoll von der Stadtratssitzung vom 10.02.2021

### TOP 6.4 Beschlussvorlage B-226/2020

#### „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“

**Einreicher: Dezernat 6 - Bürgermeister Michael Stötzer**

Auf den Seiten 2 bis 19 sind alle im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „**Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba**“ stehenden Reden der Stadträte und die danach erfolgte Abstimmung schriftlich angegeben.

Damit soll erreicht werden, dass auch in späteren Zeiten die Position der einzelnen Parteien und Stadträte noch ersichtlich ist.

Zudem ist nachlesbarer Text einprägsamer als Diskussionsreden, die schnell an einen vorbeirauschen.

Dazu bietet sich zudem noch die Möglichkeit, wenig verständliche Redepassagen ein zweites oder drittes Mal zu lesen.

Die gesamte Stadtratssitzung ist vom 11.02.2021 bis zum **16.03.2021** auf der Internetseite der Stadt Chemnitz einsehbar. So kommt man hin:

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Rathaus

Stadtrat

Übertragung Stadtratssitzung

Aufzeichnung der Sitzung vom 10.02.2021

---

Mitglieder der Ratsfraktion:

Martin Kohlmann (Fraktionsvorsitzender)  
Reiner Drechsel (Stellvertreter)  
Robert Andres (Schatzmeister)  
Bernd Arnold (Fraktionsmitglied)  
Karl Kohlmann (Fraktionsmitglied)  
Diana Rabe (Fraktionsmitglied)

## Aus der Videoaufzeichnung

### Zeit

02:02:26 – 02:49:44

**TOP 6.4 Beschlussvorlage B-226/2020**

**„Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**

Sven Schulze

*„Wir treten weiter ein in die Sitzung des Stadtrates, sind beim Tagesordnungspunkt 6.4, die Beschlussvorlage B-226 aus 2020, Einreicher ist das Dezernat 6, Amt 66 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba.“*

*Es wurde je eine Stellungnahme des Ortschaftsrates Euba und des Agenda-Beirates ausgereicht.*

*Des Weiteren wurde ein **gemeinsamer** Änderungsantrag*

*der CDU-Ratsfraktion,  
der Fraktionsgemeinschaft Die Linke/Die Partei  
der Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Grüne  
der SPD-Fraktion und  
der FDP-Fraktion*

*sowie ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion ausgereicht.*

*Ergebnis der Vorberatungen:*

*Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat die Vorlage ohne Empfehlungen weitergeleitet.*

*Ortschaftsrat Euba am 26.01.2021 einstimmig **nicht** zur Beschlussfassung empfohlen.*

*Es gibt Verhandlungsbedarf: Herr Drechsel“*

02:03:50 – 02:12:08

**Rede von Reiner Drechsel, Ratsfraktion Pro Chemnitz**

Dipl.-Ing. für konstruktiven Ingenieurbau

**„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren**

**zur Vorlage: Entscheidung über die zukünftige Nutzung der Talsperre Euba.**

**Die Ratsfraktion „Pro Chemnitz“ fordert bis Ende 2023 die vollständige Sanierung der Talsperre (Variante 3) und den Ausbau zu einem öffentlichen Naherholungsgebiet mit Naturbad!**

**Zu den Entscheidungen nach der Diskussion, beantragen wir namentliche Abstimmung!**

*Wir waren vor Ort und wir kennen den Erhaltungszustand der Staumauer.*

*Wir sind der Auffassung, dass die Staumauer, bis auf die wasserseitige Dichtung, noch relativ gut erhalten ist, obwohl die letzten 30 Jahre keine Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.*

*Wir wissen, dass die wasserseitige Dichtung erneuert und die beiden Kronenhäuser instandgesetzt werden müssen.*

*Und sicher auch am Grundablass – den wir nicht besichtigen konnten – Bauleistungen notwendig sind.*

*Den in der Vorlage angegebenen Investitionsbedarf von **5,7 Millionen Euro** betrachten wir als maßlos übertrieben.*

*Wir wissen aber, dass Bauleistungen der Stadt Chemnitz fast immer doppelt so teuer sind wie vergleichbare Bauleistungen im übrigen Deutschland.*

***Die uns vorliegende Vorlage ist unübersichtlich, widersprüchlich, schwer verständlich und wenig aussagekräftig.***

***Wichtige Sachverhalte werden offensichtlich absichtlich nicht dargestellt.***

### **Allgemeines zur Talsperre Euba**

*Die Talsperre Euba wurde von 1912 bis 1914 zur Wasserversorgung der Dampflokomotiven im Bahnbetriebswerk Chemnitz-Hilbersdorf der Königlich-Sächsischen Staatseisenbahnen erbaut.*

*In den 90-iger Jahren wurde die Nutzung als Brauchwasserspeicher für die Bahn eingestellt.*

*Bis 1994 wurde die Talsperre als Naturbad genutzt.*

*Auf diesem Foto v. 1971 können Sie das sehen. An manchen Sommertagen waren mehrere tausend Badegäste dort.*

*1994 wurde die Gemeinde Euba in die Stadt Chemnitz eingemeindet.*

*Seitdem ist der Wasserspiegel abgesenkt und das Baden in der Talsperre verboten.*

*Eine Begründung dafür ist nicht bekannt und findet sich auch nicht in der Flut von Zeitungsartikeln, Stadtratsvorlagen und Videos von der Talsperre, die seit vielen Jahren veröffentlicht wurden.*

*Die Talsperre ist ein, auch architektonisch beeindruckendes technisches Denkmal und im Denkmalsverzeichnis des Freistaates Sachsen erfasst.*

*Sie muss unbedingt erhalten und zukünftig wieder sinnvoll genutzt werden.*

*Das Hauptelement der Talsperre, **die Staumauer**, ist etwa 183 m lang und 16,84 m hoch. Der Speicherraum ist an der Mauer etwa 170 m breit. Und in Richtung des Bachzulaufs etwa 350 m lang.*

*Die Wasserfläche beträgt bei Vollstau etwa 3 Hektar. Das sind 30.000 m<sup>2</sup>.*

*Diese Fläche ist riesig im Vergleich zu einem üblichen Schwimmbad, das nur 1.000 m<sup>2</sup> hat.*

*Die Staumauer ist – wie es zur Zeit der Errichtung üblich war – eine Gewichtsstaumauer mit einem statisch günstigen, nahezu dreieckförmigen Querschnitt.*

*Sie besteht aus Bruchsteinmauerwerk.*

*Die Bruchsteine wurden aus einem etwa 1 km entfernten Steinbruch, wo besonders harte und dauerhafte Steine vorhanden waren, gewonnen und mit einer Feldeisenbahn zur Mauer transportiert.*

*Der Steinbruch ist der heutige Eibsee.*

Da das Baudezernat fachlich nicht in der Lage ist, den baulichen Zustand der Talsperre zu beurteilen, hat es 2016 das **Ingenieurbüro für Wasserbau und Umweltplanung GmbH** mit der Anfertigung einer „**Machbarkeitsstudie**“ für die zukünftige Nutzung beauftragt.

Was das Büro laut Auftrag als „**machbar**“ erkunden sollte, ist nicht bekannt.

Ich vermute, das Büro hatte den Auftrag Sachverhalte zu ermitteln, die gegen eine Weiter-  
nutzung und für den Abbruch der Talsperre sprechen, Mängel festzustellen und diese  
groß aufzubauschen.

Denn, in der Vorlage wird behauptet, die wasserwirtschaftliche Funktionalität der Talsperre  
sei nicht mehr gegeben.

Die Talsperre sei marode und baulich verschlissen.

Wesentliche Mängel seien, der Verlust der wasserseitigen Dichtung, fehlende Dränage des  
Mauerwerkskörpers und starke Durchlässigkeit des anstehenden Untergrundes.

Um die Behauptungen des Baudezernates überprüfen zu können, habe ich eine überschläg-  
liche Standsicherheitsuntersuchung der Staumauer durchgeführt.

Die ergab eine große Standsicherheit.

Die vorhandene maximale Bodenpressung beträgt bei Vollstau etwa 310 kN/m<sup>2</sup> und liegt  
damit weit unter der zulässigen Bodenpressung, die größer als 700 kN/m<sup>2</sup> sein dürfte.

Auch der Gleitsicherheitsnachweis ist mit großer Sicherheit erfüllt.

Die Staumauer sei „**verschlissen**“, sagt das untersuchende Büro. Ein paar alte Schuhe oder  
ein alter Mantel können verschlissen sein.

Ein technisches Bauwerk, wie die Staumauer könnte dagegen allenfalls schadhaft sein.

Für die fragwürdigen Behauptungen des Büros liegt keine qualifizierte Schadensanalyse vor  
und es wurde auch keine Kostenschätzung angefertigt, der man entnehmen kann, was die  
Instandsetzung der schadhaften Leistungen kosten würde. **Das wäre aber notwendig!**

In der Vorlage steht: „**Die Kosten basieren auf Annahmen und Berechnungen.**“

Ja, das ist sicher zutreffend, dass die Kosten auf Annahmen beruhen. Weniger auf sachbe-  
zogene Ermittlungen und Berechnungen, denn die fehlen.

**Die Annahmen wurden so getroffen und dargestellt, dass eine Instandsetzung als nicht  
machbar erscheint.**

Am 26. Januar wurde die Vorlage nichtöffentlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und  
Mobilität (Bauausschuss) vorberaten.

**Zuvor hatte der Vielredner und immer alles besser wissende Stadtrat** der Presse erzählt,  
die Staumauer sei nicht standsicher. Bei Hochwasser drohe Gefahr.

Ähnliches hat auch der studierte Verkehrsplaner Bernd Gregorzyk behauptet, der heute als  
Tiefbauamtsleiter fungiert.

In der Vorberatung des ASM hatte ich gesagt, ob ein Bauwerk standsicher ist (oder nicht)  
könne man nur beurteilen, wenn zuvor eine Standsicherheitsuntersuchung durchgeführt  
wurde.

*Mir läge keine derartige Untersuchung vor. In der Vorlage fände sich dazu kein einziger Hinweis.*

*Darauf entgegnet mir der Tiefbauamtsleiter, kein Statiker könne bei der Staumauer ausreichende Standsicherheit nachweisen.*

*Das sei einfach nicht möglich.*

*Diese Antwort zeigt die fachliche Kompetenz des Tiefbauamtsleiters und die Arroganz und Überheblichkeit, wie er mit ihm nicht genehmen Argumenten von Fachleuten umgeht. Er bestreitet sie einfach.“*

**Zwischenruf von Herrn Schulze:** *„Herr Drechsel, ich bitte Sie zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist gleich zu Ende.“*

**„Denn ein Ergebnis in dieser Frage, ob die Staumauer ausreichend standsicher ist oder nicht, setzt immer entsprechende Untersuchungen voraus – und die müssen dokumentiert und auch für die Stadträte einsehbar sein.**

*Von der Fertigstellung 1914 bis zum Badeverbot 1994, nach der politischen Wende und der Eingemeindung von Euba war die Talsperre standsicher...“*

**Zwischenruf von Herrn Schulze:** *„Herr Drechsel, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Und es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Sie können sich dann nochmal zu Wort melden. Aber jetzt haben Sie Ihre 8 Minuten gesprochen. Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Andres“*

02:12:09 – 02:12:24 **Geschäftsordnungsantrag von Robert Andres, Ratsfraktion Pro Chemnitz**

*„Ich beantrage meine Redezeit auf den Herrn Drechsel zu übertragen.“*

**Herr Schulze:** *„Geht nicht. Aber Herr Drechsel kann sich ja...“*

**Stadtrat Robert Andres, Ratsfraktion Pro Chemnitz**

*„Aber selbstverständlich, das wurde doch auch gemacht. Das wurde bei Herrn Fritsche genauso gemacht. Sie können nicht einmal sagen, das geht und einmal geht´s nicht.“*

**Herr Schulze:** *„Das ging um die Fraktionserklärung. Das ist eine ganz spezielle Geschichte. Im Übrigen kann der Herr Drechsel sich zum 2. Mal zu Wort melden. Das hat er auch schon öfters gemacht. Herr Drechsel, ich würde Sie bitten, jetzt erst mal Platz zu nehmen. Als nächstes ist der Herr Hähner dran. Sie können sich gerne noch mal zu Wort melden.“*

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Herren Bürgermeister, liebe Stadträtinnen und Stadträte, liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer!*

*Das ist selbstverständlich eine Rede für den fraktionsübergreifenden Änderungsantrag, der vorhin schon mit Aufruf des Tagesordnungspunktes genannt wurde.*

*Der 2008 gegründete Verein „Rettet die Talsperre Euba e.V.“ hatte sich damals zum Ziel gesetzt, das seit längerer Zeit vernachlässigte Bauwerk vor dem drohenden Verfall zu retten und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Ortschaft Euba, der Stadt Chemnitz und den umliegenden Gemeinden wieder als Erholungsstätte zur Verfügung zu stellen.*

*Wir schreiben heute das Jahr 2021 und wir werden heute darüber befinden, ob es für die Talsperre Euba eine lebendige Zukunft gibt, oder ob die Talsperrenmauer ein zu Stein gewordenes Mahnmal für die Versäumnisse der letzten Jahre sein wird.*

*Und letztendlich werden wir mit unserer Abstimmung heute der Arbeit des Vereins zu einem positiven Ergebnis verhelfen oder deren Engagement mit vermutlich meist salbungsvollen und honorigen Worten für immer entwerten.*

*Die Stadtverwaltung schlägt uns im Antragstext zur Abstimmung die Variante 1 vor, welche die Funktionalität der Talsperre mit großer Wahrscheinlichkeit dauerhaft beendet.*

*Ein Verweis in der Begründung auf eine spätere Weitersanierung in der Variante 3 ersetzt den Antragstext nicht.*

*Die Gründe dafür sind den meisten unter uns bekannt: Primär der finanzielle Aufwand, der damit verbunden ist.*

*Und jeder von uns weiß, Kostengründe sind wichtige Gründe und nicht selten ausschlaggebende.*

*Aber Geld allein ist kein hinreichender Maßstab für einen tatsächlichen Wert.*

*Aufgrund der Verschiebung der Beschlussvorlage haben wir im Agenda-Beirat noch einmal die Möglichkeit gehabt, das Thema tiefgründig zu diskutieren.*

*Unsere Fraktion möchte an dieser Stelle allen Stadträtinnen und Stadträten danken, die sich in die Diskussion eingebracht haben. Sei es mit Vorschlägen zur Veränderung des ursprünglichen Entwurfs des Änderungsantrages, oder sei es auch mit Bedenken zu Zielen und Umsetzung.*

*Alle vorgebrachten Punkte haben das Bild noch einmal geschärft.*

*Besonderen Dank möchten wir Herrn Gregorzyk aussprechen, der mit seinen Ausführungen und auch den gezielten Bildern der Hochwassersituation 2013 allen deutlich gemacht hat, dass die Talsperre in Bezug auf den Hochwasserschutz seine Daseinsberechtigung hat.*

*Der Starkregen hatte am 2. und 3. Juni 2013 die Talsperre innerhalb kürzester Zeit gefüllt. Bis zur Dammkrone waren es nur noch wenige Zentimeter.*

*Viel von uns kannten die Ereignisse vor Ort in diesem Umfang bisher nicht.*

*Dem Einsatz der Feuerwehr, des Technischen Hilfswerks, der Stadtverwaltung und vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern ist es zu verdanken, dass Schlimmeres damals verhütet wurde.*

*Mit dem heutigen Bekenntnis zur Sanierung der Talsperre mit voller Funktionalität würdigen wir auch das Engagement aller Beteiligten in Euba beim Hochwasserereignis 2013.*

*Im Ergebnis der Diskussion im Agenda-Beirat wurde der Entwurf angepasst und fraktionsübergreifend als Änderungsantrag eingereicht.*

*Die Botschaft ist klar. Wir wollen die Talsperre mit voller Funktionalität.*

*Das heißt, die Widmung als Talsperre muss erhalten bleiben bzw. nach vollständiger Fertigstellung wieder hergestellt werden.*

*Ich bitte die Aussage im Protokoll der Niederschrift der heutigen Stadtratssitzung als Zitat so festzuhalten.*

*Gestatten Sie mir dazu auf die einzelnen Punkte des Antrages einzugehen:*

*Sollte die jetzige Redezeit nicht reichen, fahre ich beim zweiten Aufruf fort, sofern es da noch möglich ist.*

### **Beschlusstext:**

*Wir beschließen die Sanierung der Talsperre Euba mit der Variante 1 zu beginnen. Allerdings zwingend unter der Voraussetzung, dass die Fortsetzung der Sanierung basierend auf der Variante 3 bis zum endgültigen Abschluss ohne größere Schwierigkeiten möglich ist und auch realisiert werden soll.*

*Der Haushaltvorbehalt für den anstehenden Doppelhaushalt bleibt bestehen. Die Realität müssen wir akzeptieren.*

### **Zu Punkt 1:**

*Die auch zukünftige Erhaltung der Widmung als Talsperre wird als zentrales Anliegen in die Beschlussvorlagen integriert und ist aus Sicht der einreichenden Fraktionen nicht verhandelbar.*

### **Zu Punkt 2:**

*Eine Förderlandschaft unterliegt je nach Änderung der äußeren Bedingungen einem stetigen Wandel.*

*Es gibt nicht nur den Denkmalschutz.*

*Gerade beim Thema Wasser mit all seinen Facetten: Verfügbarkeit, Sauberkeit, Hochwasserschutz, Klimarelevanz und so weiter, werden neue Denkmodelle bei den Entscheidungsträgern formuliert werden und das Ergebnis für uns auch nutzbar sein.*

*Zumindest habe ich die Hoffnung auf einen solchen Wandel.*

### **Zu Punkt 3:**

*Die Ortschaft Euba ist direkt betroffen.*

*Der Ortschaftsrat als zentrale Anlaufstelle im Sinne der Bürgerbeteiligung sollte für die Stadtverwaltung im Verfahren ein stetiger Ansprechpartner sein.*

*Eigentlich müsste dieser Punkt nicht extra aufgeführt werden. Die gemachten Erfahrungen, gerade mit der Ortschaft Euba, lassen diesen Punkt als notwendig erscheinen.*

#### **Zu Punkt 4:**

*Für die Bewirtschaftung des Umfeldes sollen vorliegende und gegebenenfalls neue Betreiberkonzepte geprüft, bei Bedarf angepasst und nach Prüfung der Praktikabilität und den potentiellen Interessen für verbindlich geregelt werden.*

*Mögliche Betreiber sollten schon frühzeitig wissen, welche finanziellen Belastungen zu erwarten sind.*

*Kalkulation und Bekenntnis zum Standort werden mit der gewünschten Informationsbereitstellung belastbarer.*

*Ich denke, dass die ausgeführten Punkte nachvollziehbar sind.*

*Unsere Fraktion hat sich auch in den letzten Jahren für den Erhalt der Talsperre in voller Funktionstüchtigkeit eingesetzt.*

*Das ist eine Tatsache.*

*Aber es ist auch eine Tatsache, dass sich Stadträtinnen und Stadträte anderer Fraktionen ebenso mit viel Engagement und viel Zeitaufwand für den Erhalt eingesetzt haben.*

*Auch das möchte ich an dieser Stelle so öffentlich anerkennen.*

*Die Stadträtinnen und Stadträte, die gemeint sind, wissen das.*

*Die Talsperre Euba weckt bei vielen Chemnitzerinnen und Chemnitzern Erinnerungen an schöne Tage im Kreise der Familie.*

*Heute haben wir die Möglichkeit, dass es auch in Zukunft ähnliche Erlebnisse geben wird.*

*Lassen wir es nicht zu, dass es letztendlich nur Erinnerungen an eine schöne Vergangenheit sind.*

*Wir können heute in eine Sackgasse abbiegen, wenn wir dem Vorschlag der Verwaltung ohne Änderungen zustimmen.*

*Wir können aber auch auf die Zielgerade einbiegen und das Projekt endlich auf den Weg bringen.*

*Die Zielgerade wird lang sein, aber sie ist endlich.*

*Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dafür aussprechen würden, dass wir gemeinsam diesen Weg gehen.*

*Vielen Dank“*

02:19:42 – 02:31:12 **Rede von Thomas Scherzberg, Fraktion Die Linke/Die Partei**

Projektingenieur, Vorsitzender des Agenda-Beirates

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Herren Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer!*

*Trotz der ausführlichen Begründung von Herrn Hähner zu dem gemeinsamen Beschlussantrag ein paar kurze Worte noch aus Sicht unserer Fraktionsgemeinschaft:*

*Dieser gemeinsame Änderungsantrag ist der richtige Schritt einen Konsens zu gewinnen, aus dem verschiedenen Interessenslagen herzustellen.*

*Oberste Priorität hat der Schutz.*

*Denn ob die Staumauer und die darunter befindlichen Bodenstrukturen noch einmal einen Einstau wie 2013 überleben, ist fraglich.*

*Deshalb ist die Durchführung der Variante 1 so immens wichtig.*

*Aber ebenso, dass die wasserbauliche Lösung eine Entwidmung als Talsperre vermeidet und eine Nachnutzung des Areals gleich in welcher Form möglich bleibt.*

*Eine mögliche Mehrheit für einen Änderungsantrag ist das Eine.*

*Die Zustimmung der Landesdirektion das Andere.*

*Es gilt jetzt, dass es der Verwaltung gelingt, diese Zustimmung durch die Landesdirektion auch in irgendeiner Weise zu bewerkstelligen.*

*Einen Versuch ist es auf jeden Fall wert.*

*Eines ist aber auch sicher, dass die Finanzen der Stadt es nicht zulassen, die Variante 3 1 : 1 umzusetzen.*

*Deshalb muss in den kommenden Jahren gemeinsam mit allen Partnern: Ortschaftsrat Euba, privaten Interessen, der EFC-GmbH eine tragfähige Nachnutzungslösung entwickelt werden.*

*Dabei sollten natürlich auch die Gedanken des NABU einfließen.*

*Wir hoffen auf eine breite Zustimmung zu unserem gemeinsamen Änderungsantrag.“*

02:40:26 – 02:41:24 **Rede von Günter Boden, AfD-Stadtratsfraktion**

Garten- und Landschaftsbauer

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, werte Stadträte, Bürgermeister, liebe Chemnitzer!*

*Wieder einmal steht die Stadtverwaltung vor den Scherben ihrer eigenen Untätigkeit.*

*Die Talsperre Euba gammelt seit vielen Jahren vor sich hin.*

*Getan wurden auch die notwendigsten Erhaltungsmaßnahmen zur Sicherung nicht.*

*Jetzt bekommen wir die Rechnung, denn dass es sehr teuer wird, wenn man es lange vernachlässigt hat, das weiß jeder.*

*Aber diese Kröte müssen wir jetzt schlucken.*

*Mit unserem Antrag erfüllen wir die wichtigsten Kriterien:*

*Einmal der Hochwasserschutz, der Denkmalschutz und die Variante, wie wir sie vorschlagen.*

*Letztendlich ist es dieselbe Variante, die auch in den anderen Vorschlägen steht, auch ein Entwicklungspotential.*

*Selbst der NABU hält nach jüngsten Aussagen an der Komplettanierung fest.*

*Unsere Stadt gilt nicht unbedingt als eine Touristenhochburg.*

*Mit einer Belebung der Talsperre Euba, einige Zahlen wurden ja schon genannt, wo sie noch im Betrieb war, würde unsere Stadt einen attraktiven Standort für Freizeit, Erholung und Tourismus bekommen.*

*Und ganz nebenbei eine sinnvolle Option als Brauchwasserspeicher wiederbeleben.*

*Denn, denken wir nur an die Geschichte mit der Begrünung und dem Wassermangel im Sommer.*

*Wenn es dieser Stadtrat auch wirklich will, Geld in die Hand nimmt um historische Bauten nicht nur zu erhalten, sondern für eine sinnvolle Nutzung weiter zu entwickeln, zeigt ein Blick in die letzten Jahrzehnte.*

*Mit dem Kaufhaus Schocken, dem Industriemuseum, Museum Gunzenhauser. Oder auch der Kampf um das Bahnviadukt.*

*Das sind vier Beispiele, wo man viele Millionen investiert hat. Und warum?*

*Weil es so gewollt war. Und das genau ist der Punkt.*

*Will man in dieser Stadtverwaltung überhaupt das Areal der Talsperre neu entwickeln, oder soll hier nur eine Alibiarbeit stattfinden?*

*Während millionenteure Pläne für Randgruppenprojekte wie die Stadtwirtschaft auf dem Sonnenberg als Prestigeobjekte in der Schublade liegen, behandelt die Verwaltung ein Projekt für alle Chemnitzer seit Jahren stiefmütterlich.*

*Das muss sich heute ändern. Deshalb bitten wir unseren Vorschlag anzunehmen.*

*Ich hätte noch einige Ausführungen zu meinen Vorrednern.*

*Und zwar beginnend mit der Stellungnahme des Ortschaftsrates Euba. Man geht von einer Planung bis 2023 aus.*

*Die letzte Woche hat allein gezeigt, wenn wir dort 2 oder 3 Stunden länger Dauerregen gehabt hätten, wäre die ganz Sache vorige Woche schon gekippt.*

*Und wie man so eine Vorlage erarbeiten kann, eine Planungsphase bis 23 und eine Realisierung bis 26 ist fachlich vollkommen unverständlich.*

*Und wie wir auch in verschiedenen Ausschüssen debattiert haben, es geht nur um Variante 1 mit dieser Prämisse einer sofortigen Stauregulierung.*

*Und das ist die Notwendigkeit, die muss sofort erfolgen.*

*Und die lässt sich aber in der Variante 1 so nicht durchführen.*

*Es bleibt also nur die Variante 3 mit der Sofortmaßnahme. Das muss eine Sofortmaßnahme sein, mit der Abflussregulierung, die steuerbar ist, um den Status der Staumauer zu erhalten.*

*Und alles andere ist nicht fachlich kompetent.*

*Danke“*

02:25:49 – 02:33:36 **Rede von Bernhard Herrmann, Fraktion Bündnis 90/Grüne**

Diplomingenieur für Wasserbau

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Stadtrat, sehr geehrte Chemnitzerinnen, die Sie diese Sitzung hier im Livestream verfolgen oder später ansehen!*

*Ich möchte eingangs das Bild vom Scherbenhaufen mal aufgreifen und auf eine Fachdiskussion verzichten, mit dem Herrn Boden zu führen, ebenfalls mit dem Herrn Drechsel...“*

*Den Scherbenhaufen haben wir begonnen in 2015, als die Grünen den Stadtverbandsbeschluss gefasst haben, uns der Sache anzunehmen und nicht einfach weiter zuzugucken, wie das weiter dort rumliegt.*

*Da hat sich niemand, ganz speziell von der Seite da drüben, außer im Beklagen des Elends um diese Sache inhaltlich gekümmert.*

*Soviel erst mal dazu.*

*2016 gab es mit großer Unterstützung, wir hatten nur 3 Gegenstimmen im Stadtrat. Ganze drei. Über Enthaltungen müssen wir hier nicht diskutieren.*

*Es gab eine breite Unterstützung hier im Stadtrat, diesen Weg zu gehen, den wir jetzt hier konsequent und sachlich, mit kühlen Kopf, aber auch, Herr Scherzberg, mit haushälterischen Mut und Zuversicht ein Stück weitergehen können.*

*Eh, und da hilft es nicht zu spalten und anderen was wegzunehmen, Herr Boden. Das ist das was diese Stadt nicht braucht.*

*Die Stadt hat genau wie dieses Land genug. Es ist nur oftmals bei den Falschen, wie Geißler mal gesagt hat.*

*Manche Dinge brauchen ihre Zeit und werden dann manchmal doch richtig gut.*

*Auch hier an der Talsperre gibt es nach meiner festen Überzeugung inzwischen Hoffnung. Und dafür gilt zunächst mal der Dank.*

*Und danken möchte ich den Vielen in Chemnitz und Umgebung, die zusammen mit dem Verein zur Rettung der Talsperre niemals aufgegeben haben.*

*Die drangeblieben sind, obwohl es manchmal hoffnungslos schien.*

*Der Dank gilt heute aber ganz klar vor allem den Baudezernat und dort vor allem dem Tiefbauamt für die gute Vorlage. Und die ist fachlich ordentlich und gut und ich finde kaum eine Bessere von den vielen, vielen Vorlagen, die Grundlage für diese ja nun doch sehr konstruktive Verfassung hier im Stadtrat ist.*

*Und fast im gesamten Stadtrat.*

*Damit folgt das Dezernat der Intension des im Jahr 2016 mit großer Mehrheit gefassten Beschlusses.*

*Dort hieß es, der Stadtrat beschließt sich für die Revitalisierung des Standortes an der Talsperre Euba einzusetzen.*

*Und das war die klare Prämisse. Ganze drei Gegenstimmen, das hatte ich schon erwähnt.*

*Über die lange Zeit seitdem möchte ich hier mal hinwegsehen, ebenso wie darüber, dass etliche Punkte des damaligen Beschlusses noch immer nicht abgearbeitet sind.*

*Das muss man zur Vollständigkeit halber auch erwähnen. Es betrifft Punkte kommunal wirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Natur.*

*Ich schließe vielmehr aus der weitgehenden Nichtbearbeitung dieser damaligen Beschlusspunkte, dass es weder aus Naturschutzsicht, noch wirtschaftlicher Sicht grundsätzliche Versagensgründe gibt. Sonst läge uns die Vorlage ja nicht so vor, wie sie heute da ist, dass das alles prinzipiell machbar ist, was auch die Landesdirektion teilt.*

*Was aber sollte auch dagegen sprechen?*

*Denn schließlich kann und muss man den Standort naturverträglich entwickeln.*

*Schon der Beschluss hieß damals so. Und genauso klar kostet es auch etwas, weiterhin nichts zu tun.*

*Dauerhafte Lasten ohne jeglichen Nutzen, Herr Gregorzky hat es, denke ich, letztlich sehr*

*schön, deutlich formuliert, dass er allein mit der dauerhaften Beibehaltung der Variante 1 nichts anzufangen weiß.*

*Und im Zweifelsfall kostet Nichtstun sogar sehr, sehr viel mehr als jede Wiederbelebung je kosten wird.*

*Nicht nur der, der wie Herr Gregorzyk beim Hochwasser 2013 auf der Talsperrenkrone stand, weiß wovon ich spreche.*

*Es hätte uns da sehr, sehr teuer kommen können, nicht nur finanziell.*

*Die Talsperre Euba, die gehört als wunderschönes Bruchsteinbauwerk aus dem 1. Drittel des letzten Jahrhunderts zu den Wasserbauwerken, die sich in nennenswerter Zahl nur in den Industrievieren an Rhein und Ruhr sowie Sachsen finden lassen.*

*Ich wünschte mir da etwas mehr Selbstbewusstsein oftmals.*

*War die Talsperre Einsiedel die erste ostdeutsche Staumauer überhaupt?*

*Befindet sich in Euba die einzige in der Region, die der Wasserbereitstellung für die Deutsche Reichsbahn diente, also ein industriegultureller Kleinod auch für die Eisenbahngeschichte in Sachsen.*

*Auf die wertvollen Erinnerungen die viele Chemnitzerinnen gerade aus dem Osten der Stadt mit dem Badestandort verbinden wurde bereits im Vorfeld, auch heute wieder kurz, eingegangen.*

*Aber für wunderbar schön, neu saniert und zu neuen Leben erweckt, hat wohl noch kaum jemand diesen Stausee kennengelernt, wie es werden könnte, ein inzwischen ganz real gewordener Traum.*

*Und umso mehr freuen wir uns über die große Einmütigkeit zu der man sich jetzt auch aus den Reihen des Stadtrates heranmacht dieses Chemnitzer Kleinod wieder zu beleben und eigentlich war das damals in den ersten Schritten 2015 eigentlich folgerichtig, denn es gibt eine Reihe von Verpflichtungen, die damit verbunden sind.*

*Und die es zu erfüllen gilt.*

*Rechtsstaatlichkeit setzt voraus auch Verpflichtungen einzuhalten und einzubringen, wenn sie dran sind.*

*Die Standsicherheit wieder herzustellen ist das erste, wir haben es besprochen.*

*Eine nicht standsichere Talsperre in der Stadt, die sich anschickt Kulturhauptstadt zu werden?*

*Das darf nicht weiter sein und muss auch nicht und wird auch nicht bis 23 dauern.*

*Das hat niemand gesagt.*

*Die Mittel sind vielmehr seit 2019 im Haushalt. Es ist höchste Zeit das jetzt schnell gehandelt wird. Und die Grundlagen schaffen wir heute mit der Entscheidung.*

*Der Anspruch des Ortes aus dem Eingemeindungsvertrag, ein rechtsstaatlich ganz wichtiger Punkt, den wir nicht weiter ignorieren dürfen.*

*Denkmalsschutz, nicht nur die Deutsche Bahn hat eine Verpflichtung was zu tun, auch wir selbst, was uns betrifft.*

*Und nicht zuletzt aber auch gibt es einen rechtskräftig gültigen B-Plan.*

*An der Stelle möchten wir für die kluge, weitere Vorbereitung einer Wiederbebung darauf hinweisen, dass die Ziele und Inhalte des B-Planes nach mehr als 25 Jahren angepasst werden müssen. So anzupassen, dass sie den Ansprüchen von heute entsprechen, den Belangen des Ortes, des Vereins zur Rettung der Talsperre, genauso vieler anderer im Ort*

wirkenden Akteure und Vereine, vom Schulverein bis zum Wald e.V.

Aber auch zeitgemäß in den Belangen des Denkmalsschutzes und – das möchte ich explizit betonen, ganz besonders auch des Naturschutzes an diesem sensiblen Standort.

Wir bedanken uns ausdrücklich für die Stellungnahme des NABU und schließen uns vorbehaltlos an, wenn er betont, Umweltschutz im Sinne von Natur und Menschen zu verstehen. Dem brauche ich an der Stelle nichts weiter hinzu zu fügen.

Für eine gelingende Wiederbelebung braucht es aber auch das Interesse von Investoren und so viel kann ich heute ankündigen, wir werden uns mit Vertretern anderer Fraktionen schon in den nächsten Tagen dazu in die Spur begeben.

Und das schon mit sehr konkreten Vorstellungen, und dabei ist es uns als Bündnisgrüne sehr wichtig kommunalpolitisch mit dem Ort weiter mit zu reden, mit entscheiden zu dürfen auch an dieser Stelle, an diesem wichtigen entscheidenden Punkt der Stadtentwicklung.

Nur dann wird es eine Wiederbelebung geben können, an diesem für Industriekultur und Naherholung so bedeutsamen, inmitten der Natur gelegenen, fast einmaligen Standort.

Vielleicht noch eins, zwei Werte, nein das hatte ich schon erwähnt, mit eingebaut, sorry.

Ich möchte nun schließen mit der Bitte diesen Antrag breit zu unterstützen.

Das ist ein in vernünftigen Schritten eingebauter Werdegang aufzeichnend und wer jetzt sofort alles liefern will und wo anders wegnehmen will, dafür in Größenordnungen, in der jetzigen Situation, den möchten wir nicht unterstützen.

Bitte unterstützen Sie ein Stück unseren gemeinsamen Änderungsantrag.

Und ich bedanke mich sehr für die Aufmerksamkeit.“

02:33:40 -

**Rede von Jörg Vieweg, SPD-Fraktion**

Versicherungsfachmann, Leiter und Geschäftsführer Kultur- und Veranstaltungszentrum „Südbahnhof-Chemnitz“

„Ja, Herr Oberbürgermeister, mir wäre wichtig zu dem Prozess nochmal was zu sagen, einige Kollegen haben es ja schon angedeutet.

Es ist aus meiner Sicht ein einmaliger Prozess gewesen.

Wir kommen vor Jahren aus einer Diskussion, wo niemand dieses heiße Eisen Talsperre Euba anfassen wollte.

Ein Stück weit auch die Verwaltung immer zurückgezuckt ist.

Alle wussten, es sind natürlich große Investitionen notwendig, um am Ende dieses, aus meiner Sicht wichtige Vorhaben umzusetzen.

Wir haben mittlerweile eine Diskussion, die in eine ganz andere Richtung geht.

Wir haben eine fachliche Diskussion im Ausschuss und, wir haben eine sozusagen Einsicht in der Verwaltung und soweit würde ich die Rolle von Herrn Gregorzyk hier noch einmal ganz genau betonen, der alle in dem Ausschuss insoweit noch einmal sensibilisiert hat, sich wirklich, sozusagen mit der Problematik der Talsperre auseinander zu setzen, aber natürlich auch mit dieser Perspektive.

Soweit wäre mir wichtig aus Sicht der SPD-Fraktion nochmal zu sagen, dass wirklich die

*Perspektive und vor allem die Ernsthaftigkeit bei der Suche nach einem Investor wichtig ist.*

*Wir haben mit dem Beschluss, mit den 1,5 Millionen Euro, die wir heute beschlossen haben, mit der Variante 1 und der Brücke zur Variante 3 die Grundlage geschaffen, zukünftig mit dem Investor vernünftig zu verhandeln.*

*Und da wünschten wir uns, dass das in der Verwaltung jetzt wirklich ernsthaft angegangen wird.*

*Wir wissen, es gibt Investoren und wir wissen wir können ernsthaft auch mit einem privaten Betreiber hier eine vernünftige Lösung finden und das ist uns als Fraktion wichtig.*

*Deswegen ist unser Fokus ganz konkret nochmal der Prozess mit dem Ortschaftsrat wirklich in die Diskussion, in den Dialog mit dem Ortschaftsrat zu gehen.*

*Auch mit dem Verein, aber natürlich jetzt auch im Punkt 4 ernsthaft, mit einem zukünftigen Investor zu verhandeln.*

*Und so kriegen wir dieses Projekt hoffentlich in den nächsten Jahren zu einem positiven Ende“*

02:36:12

## **2. Rede von Reiner Drechsel, Ratsfraktion Pro Chemnitz**

Dipl.-Ing. für konstruktiven Ingenieurbau

*„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,*

*ich hatte im 1. Redebeitrag als letztes gesagt, dass der Tiefbauamtsleiter behauptet hat, kein Statiker könne bei der Staumauer ausreichende Standsicherheit nachweisen. Das sei einfach nicht möglich.*

*Und nun möchte ich meine Ausführungen fortsetzen:*

*Diese Antwort zeigt die fachliche Kompetenz des Tiefbauamtsleiters und die Arroganz und Überheblichkeit, wie er mit ihm nicht genehmen Argumenten von Fachleuten umgeht. Er bestreitet sie einfach.*

*Denn ein Ergebnis in dieser Frage, ob die Staumauer ausreichend standsicher ist oder nicht, setzt immer entsprechende Untersuchungen voraus – und die müssen dokumentiert und auch für die Stadträte einsehbar sein.*

*Von der Fertigstellung 1914 bis 1994, bis zum Badeverbot nach der politischen Wende und der Eingemeindung von Euba in die Stadt Chemnitz, war die Talsperre standsicher.*

*Und auch im Juni 2013, als durch ein Hochwasser die Talsperre bis zum Hochwasserentlastungsbauwerk volllief, war die Staumauer standsicher, wie das Ereignis beweist.*

*Es wäre noch einiges mehr zur Talsperre zu sagen. Aber die begrenzt Redezeit lässt das nicht zu.*

*Folgende Sachverhalte wären unbedingt noch zu nennen:*

1. *Nach der vollständigen Sanierung soll das Talsperrengelände dem Betreiber des*

Naturbades Niederwiesa, **Frank Buschbeck** oder dem Verein „**Rettet die Talsperre Euba e.V.**“ zur Nutzung übergeben werden.

Dafür sind vertragliche Regelungen zu vereinbaren und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

2. Nach meiner Standsicherheitsuntersuchung ergibt sich für den Lastfall: **Leere Talsperre** die höchste Baugrundbeanspruchung auf der Wasserseite der Mauer mit etwa **410 kN/m<sup>2</sup>**.

Vielen Dank, das Sie mir zugehört haben.“

02:37:53 – 02:38:39 **Rede von Dr. Dringenberg, AfD-Stadtratsfraktion**

Rechtsanwalt

„Ja, vielen Dank Herr Oberbürgermeister, werte Kollegen, nur im Nachgang zu den Ausführungen von Herrn Herrmann möchte ich noch zwei Sätze sagen:

Ich denke alle in dem Raum sind hier einig, dass die Talsperre Euba erhalten werden soll, bestmöglich, mit den schon ausgeführten Begründungen.

Allein, es fehlt das Geld.

Ich finde das bedenkenswert, weil Herr Herrmann und auch Herr Vieweg nachfolgend gesagt haben, wir werden uns auf die Suche nach Investoren machen.

Das sind gute Gespräche, und der Herr Herrmann hat ja ausgeführt, das Geld sei ja da, es wäre nur bei den Falschen.

Da würde ich mal die Frage richten, wer sind denn die Falschen?

Sind das Ihre Investoren, oder wer soll das sein?

02:38:42 **Geschäftsordnungsantrag von Falk Ulbrich, CDU-Fraktion**

Ingenieur

„Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag.

Ich würde Herrn Groß als Ortsvorsteher Euba gerne das Rederecht erteilen wollen und Frage wäre generell, wenn sich die Ortsvorsteher zu einem Thema melden, ob sie da nicht sowieso Rederecht haben?“

**Sven Schulze**

„So ist das, und deshalb brauchen wir über Ihren Geschäftsordnungsantrag gar nicht abzustimmen, weil Herr Groß Rederecht hat, wenn er reden möchte.

Will er denn, dann setze ich ihn mit auf die Liste.

Wollen Sie jetzt, Herr Groß, dann machen Sie es jetzt, bitte.“

02:39:40 **Rede von Thomas Groß, CDU, Ortsvorsteher Euba**

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträte, Bürger der Stadt!

Es ist schön, dass die Beschlussvorlage nun endlich nach vielen Jahren den Stadtrat nun wieder erreicht hat.

*Und ich möchte eigentlich nur allen Fraktionen und der Verwaltung danken, die sich mit der Beschlussvorlage beschäftigt haben.*

*Lange wurde das Areal vor sich her geschoben.*

*Ich hoffe, mit der Beschlussvorlage können wir das Kulturerbe wieder aufleben lassen in der Gewissheit das den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, die Jugendlichen und Kinder es nachhaltig nutzen können und bitte Sie, der Beschlussvorlage und dem Änderungsantrag zu zustimmen.*

*Danke“*

**Sven Schulze:** *„Herr Boden hat sich nochmal zu Wort gemeldet.“*

02:40:26 – 02:41:24 **2. Rede von Günter Boden, AfD-Stadtratsfraktion**  
Garten- und Landschaftsbauer

*„Ja, wir haben in den betroffenen Ausschüssen ausgiebig, auch fachlich diskutiert.*

*Nun wäre meine Frage zu dem ersten Punkt in dem Änderungsantrag zum zeitlichen Rahmen der Realisierung und wie soll es denn fachtechnisch aussehen, wenn ich jetzt die Variante 3 vorbereite, ohne daß es im Nachgang zu erheblichen Kostensteigerungen kommt?*

*Es sind ja zwei ganz verschiedene Bauvarianten.*

*Ich muss einmal die höhere Abflussröhre einbauen und ich muss sie so einbauen, dass ich sie anschließend fachlich regulieren kann.*

*Dass der Sinn und Zweck der Staumauer erhalten bleibt. Sonst ist es keine Talsperre mehr.*

*Und das hat Herr Gregorzyk exakt ausgeführt. Machen muss ich es so und so. Und wenn ich es jetzt gleich richtig mache, dann erspare ich mir mit Sicherheit erhebliche Kosten im Nachgang ein.*

*Denn das Geld muss jetzt da sein! Es muss da sein!“*

02:41:50 – 02:44:00 **2. Rede von Bernhard Hermann, Bündnis 90/Grüne**  
Diplomingenieur für Wasserbau

*Also ich möchte eingangs mal ganz kurz darauf hinweisen, dass die Maskenpflicht hier neben mir eingehalten wird, bitte, und dass das durchgesetzt wird.*

*Ich möchte nochmal zu den kommunalwirtschaftlichen Aspekten kurz was sagen:*

*Es wäre, und das im Übrigen genauso an der Altchemnitzer Schule, wie an der Talsperre Euba, am sinnvollsten, das in einem Zug zu machen.*

*Es kommt insgesamt betrachtet preiswerter raus, davon bin ich fest überzeugt, als wenn ich so was über Jahre strecke.*

*Ja, und wenn ich gefragt werde, wo das Geld ist, dann frage ich natürlich diejenigen, die es im großen Ganzen auf einen Schlag ausgeben wollen, wo sie es haben.*

*Wir müssen sehen, dass wir es so gestalten, dass es sowohl vernünftig und wirtschaftlich umsetzbar bleibt als auch die gleichzeitige Investition in einem großen Ruck, ja überhaupt gestemmt werden kann, das was gemacht werden soll.*

*Zu der Frage der Kosten und des Vergleichs des Nichtstuns stellt sich natürlich für jeden Chemnitzer die Frage, und das wird man auch regelmäßig gefragt, was haben die denn jetzt für Kosten?*

*Und was kommen für Kosten auf uns zu, wenn wir dort ein Bauwerk haben, was keinen Zweck erfüllt, was nur Kosten und nur Lasten mit sich bringt?*

*Und was kommt dann, wenn ich etwas mehr ausbebe, auf 80 Jahre abschreibe, auch eine Summe von vielleicht 6 Millionen Euro, was kommt dann aber jährlich an Nutzen rein aus der Pacht und diese Betrachtung muss man dann einfach mal kühl kommunalwirtschaftlich machen.*

*Und dann bin ich überzeugt, wir werden sehr zügig und noch nicht, wir haben noch kein fertiges Projekt, und wir haben noch keinen Investor, der dann diese Pacht auch zahlt.*

*Weil die Stadt wird Investor sein müssen für die Instandsetzung, das ist ziemlich klar, für die Grundsanierung.*

*Aber die Frage ist, nimmt die Stadt dann was ein oder bleibt sie einfach bei der Unterhaltung für ein Bauwerk das Null Zweck erfüllt?*

*Und wir werden kommunalwirtschaftlich kühl rechnen, auch welche der beiden Varianten die wirtschaftlich Günstigere ist, unter Abwägung aber auch der Belebung der Stadt und anderer Dinge, die von kommunalen Trägern entscheidend sein sollten und politisch wir mit entscheiden werden.*

*Danke“*

02:44:04 – 02:44:08 **Geschäftsordnungsantrag von Stadträtin Tschök-Engelhardt**, Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Grüne  
Dipl. Verwaltungswirt (VWA)

*„Ja Herr Schulze, ich beantrage Abbruch der Debatte. Es ist alles ausgetauscht.“*

**Herr Sven Schulze:** *„Ich würde, oder ich muss diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung stellen.*

*Wer dem so folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen.  
Danke.*

*Gegenstimmen? Stimmenenthaltungen?*

*Dann ist die Debatte so abgeschlossen.*

*Ne, bei dem Geschäftsordnungsantrag dann nicht.*

*Das ist Sinn und Zweck dieses Geschäftsordnungsantrages.*

*Wir müssten jetzt in die Abstimmung über die Anträge kommen.*

*Der weitergehende Antrag ist der Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion.*

*Den würde ich als erstes zur Abstimmung stellen.*

*Wer also dem Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zustimmen möchte, dem bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. Danke.*

*Wer ist dagegen? Stimmenenthaltungen?*

02:45:13

**Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Robert Andres, Fraktion Pro Chemnitz**

Robert Andres verlangt namentliche Abstimmung über den Pro Chemnitz Antrag!

Die Diskussion von Robert Andres mit Herrn Schulze zieht sich – wie das Video zeigt - über etwa 38 Sekunden hin, da Herr Schulze die Abstimmung ablehnt.

Herr Andres ist schwer zu verstehen, da sein Mikro vom Vorsitzenden nicht eingeschaltet wurde.

**Herr Sven Schulze:** *„Ne, die abschließende ...*

*Es geht sicher um die namentliche Abstimmung.*

*Genau.*

*Und da hat er ...die abschließende Abstimmung.*

*Nicht jede Abstimmung, hat der Herr Drechsel gefragt.*

*Wir kommen ja noch zu einer Abstimmung.*

*Bitte?*

*Na, es gibt ja nur den ursprünglichen Antrag, Ihren Antrag von der AfD und den gemeinsamen Änderungsantrag.*

*Wir stimmen ja nicht über die Varianten extra ab.*

02:45:42

*Ich hätte, ich habe Sie so verstanden und würde dazu nochmal aufrufen, den abschließenden Antrag dann namentlich abzustimmen.*

*Das werden wir auch tun, wenn sich eine Mehrheit dafür findet.*

*Ja, ich weiß.*

*Jetzt werden wir dann über den gemeinsamen Änderungsantrag abstimmen.*

*Vorher, der Herr Drechsel wollte gerne, dass wir das namentlich machen und deshalb werde ich jetzt erst mal abstimmen, ob Sie eine namentliche Abstimmung wünschen.*

*Dafür gibt es ein Quorum.*

*Wer also eine namentliche Abstimmung wünscht, den bitte ich jetzt erst mal um das Kartenzeichen.“*

Es findet die Abstimmung statt:

*„Das Quorum ist erreicht*

*Deshalb wird jetzt eine Abstimmung erfolgen über den gemeinsamen Änderungsantrag, der sozusagen ein Alternativantrag ist.*

*Und dann würden wir nicht mehr über die einzelnen Anträge abstimmen.*

*Ich werde Sie jetzt einzeln aufrufen und Sie sagen dann: Ja, Nein oder Enthaltung.*

*Herr Andres.*

*Wir stimmen jetzt den gemeinsamen Änderungsantrag ab, der CDU, die Linke/Die Partei, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP, die den ursprünglichen Antrag ersetzt:*

*Herr Arnold*

*Herr Bader*

*...*

*...*

*Frau Zubrytzki*

*Ja, wir brauchen nicht zählen. Ist mit großer Mehrheit angenommen.*

*Danke.*

*Dann werden wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.“*

02.49:20 – 02:49:44 **Erklärung von Sven Bader, Ratsfraktion AfD, zu seinem Abstimmverhalten**

*„Es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen muss.*

*Aber ich wollte mein Abstimmungsverhalten zumindest hier mal bekanntgeben.*

*Also ich sehe das nicht so, dass Sie den Verein hiermit ehren, mit diesem Beschlussantrag Sondern geehrt hätten Sie, wenn Sie Variante 3 genommen hätten.*

*Wir haben genügend Geld da, man muss es bloß richtig einsetzen.*

*Danke“*

**Es wird festgestellt, dass der Einreicher der Ratsvorlage, der Baubürgermeister Herr Stötzer und auch der Tiefbauamtsleiter Herr Gregorzyk im Stadtrat keine Stellung bezogen haben.**

**Wenn Sie Freunde haben, die sich für die Stadtratstätigkeit oder für die Talsperre Euba interessieren, bitte ich Sie, diese E-Mail an Ihre Freunde weiter zu leiten.**

**Für die Richtigkeit der Abschrift vom Video:**



**Reiner Drechsel**

# Anlage 4

Amtsblatt der Stadt Chemnitz vom 12. Februar 2021

# Was der Stadtrat beschlossen hat

Der Chemnitzer Stadtrat hat in seiner jüngsten Sitzung u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

## Sicherung und Entwidmung der Talsperre Euba und Erhalt des technischen Denkmals

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung das weitere Vorgehen mit der Talsperre Euba beschlossen. Neben der dringend notwendigen Verkehrssicherung sind Arbeiten gegen den Rückstau von Wasser vorgesehen.

Die weitere Sanierung ist in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel vorzusehen. Der Ortschaftsrat Euba wird in das laufende Verfahren aktiv eingebunden.

Das Bauwerk an der Eubaer Straße ist marode, verschlissen und die wasserwirtschaftliche Funktionalität ist nicht mehr gegeben. Hauptmängel sind der Verlust der wasserseitigen Dichtung, fehlende Drainage des Mauerwerkskörpers und starke Durchlässigkeit des vorhandenen Untergrundes.

Eine ordnungsgemäße Verkehrssicherung ist nicht mehr gewährleistet. Sollte es stark regnen oder schneien, kommt es zum »Zwangseinstau« der Talsperre, einem nicht vorhergesehenen und geplanten Wasserstau. Um das zu verhindern,

sind wesentliche Umbau- und Rückbaumaßnahmen am Grundablassstollen, am Schieberhaus und am Gewässer nebst Tosbecken (Auffangbecken) vorzunehmen.

So werden an der Staumauer auf der Wasserseite lose und lockere Bestandteile abgetragen und die Fläche zur Sanierung vorbereitet. Spritzbeton wird aufgetragen einschließlich Verankerungen, Fugenausbildung. Außerdem wird die Mauerkrone mit Brüstungsmauer und Absperrgelenk instandgesetzt. Die beiden Kronenhäuser auf der Staumauer werden ausgebaut, inklusive der kompletten Dacheindeckung.

Um einen »Zwangseinstau« zu verhindern, wird in die Staumauer ein kleiner Durchbruch geschaffen, um eine hydraulische Öffnung als Verlängerung des vorhandenen Grundablassstollens einzubauen. Das



Die Talsperre Euba wurde von 1911 bis 1914 zur Wasserversorgung der Dampflokomotiven im Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf gebaut. Die Mauer besteht aus den Gesteinen, die aus dem benachbarten Steinbruch, dem späteren Eibsee, gewonnen und mit einer Feldeisenbahn zum Stausee befördert wurden. Die Staumauer hat eine Länge von 184 Meter, die Höhe beträgt 14,5 Meter. Sie hat ein Fassungsvermögen von etwa 160.000 Kubikmetern. Foto: Andreas Seidel

Tosbecken wird zurückgebaut. Das Schieberhaus wird umgebaut. Außerdem wird der Talsperrenbach ab Grundablassstollen bis zum Straßendurchlass offengelegt.

Das Landesamt führt die Talsperre Euba als technisches Denkmal. Der Denkmalcharakter bezieht sich auf die Gesamtanlage, insbesondere auf Staumauer, Hochwasserentlastung (HWE), Schieberhaus und die Kronenhäuser.

## Verstetigung der Arbeit der Bürgerplattformen

Der Stadtrat hat die Verstetigung der Arbeit der Bürgerplattformen in Chemnitz beschlossen. Hierfür werden die Verträge bis Ende Juni 2023 geschlossen. Danach sollen sie jeweils neu ausgeschrieben und

für 24 Monate geschlossen werden. Darüber hinaus werden die Kriterien und Rahmenbedingungen, nach denen Bürgerplattformen arbeiten, unter anderem um folgende Punkte erweitert:

- Es werden gemeinsam verbindliche Standards der Zusammenarbeit, die insbesondere Aufgaben aller Beteiligten und Formen der Einbeziehung regeln, zwischen den Bürgerplattformen und der Stadtverwaltung entwickelt.

- Die Bürgerplattformen werden mit weiteren Gemeinwesenakteur:innen in den Stadtteilen kooperativ und unterstützend zusammenarbeiten.

- Die Koordinator:innen der Bürgerplattformen werden einmal jährlich an einer von der Stadtverwaltung angebotenen Fortbildung teilnehmen.

- Mindestens 10 Prozent des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen bisher nicht unterstützter Akteur:innen verwendet. So soll der Wirkungskreis der Bürgerplattformen vergrößert werden. Neue Maßnahmen sind Projekte von Akteur:innen, die im Vorjahr noch nicht bezuschusst wurden.

- Mindestens 10 Prozent des Bürgerbudgets werden für Maßnahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung eingesetzt.

- Mindestens einmal jährlich berichtet jede Bürgerplattform über alle bezuschussten Projekte des Bürgerbudgets an den Stadtrat. Diese sind Ergebnis der Evaluation und Diskussion der Arbeit der Plattformen im vergangenen Jahr im Stadtrat und einem daraus folgenden Workshop, in dem die Fraktionen des Stadtrates im Ja-

nuar 2021 mit der Verwaltung die Kernpunkte diskutierten.

Die Mitarbeit in der Steuerungsgruppe der Plattformen steht allen Bürger:innen, die im jeweiligen Stadtgebiet der betreffenden Bürgerplattform wohnen, arbeiten oder Mitglied in Vereinen oder Organisationen mit Sitz im Stadtgebiet der betreffenden Bürgerplattform sind, offen. Um den Regionalbezug zu gewährleisten, gilt dies auch für den jeweiligen Trägerverein.

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Bürgerplattformen sowie die Trägerschaft mehrerer Bürgerplattformen ausgeschlossen.

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

# Anlage 5

Antwort des Baubürgermeisters Herrn Stötzer vom  
15.03.2021 auf die Ratsanfrage von Frau  
Saborowski vom 15.02.2021:

RA-056/2021 – Ablauf Sanierung Talsperre Euba

**Dezernat 6  
Stadtentwicklung und Bau**



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
CDU-Ratsfraktion  
Frau Stadträtin  
Ines Saborowski

Datum 15.03.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-056/2021  
Ihr Schreiben vom 15.02.2021  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-056/2021 - Ablauf Sanierung Talsperre Euba**

Sehr geehrte Frau Saborowski,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

**1. Wie sieht die Terminschiene für das o.g. Projekt aus (Planung / Umsetzung)?**

Die grundsätzliche Terminschiene der Verwaltung auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses stellt sich wie folgt dar:

- In den Jahren 2021/22 Planung, Genehmigung und Bau der Variante 1 unter Berücksichtigung des späteren Ausbaus der Variante 3,
- Weiterentwicklung eines möglichen Konzeptes zur Betreuung des Areals und
- Prüfung von Fördermöglichkeiten auf der Grundlage eines bestätigten technischen Konzeptes.

Im Jahr 2022 Entscheidung zur Einordnung von finanziellen Mitteln in den Haushalt 2023/24 zur Umsetzung der Variante 3 auf der Basis eines bestätigten Konzeptes zur Betreuung der Talsperre.

**2. Wie gestaltet sich der weitere Ablaufplan, unterteilt in Variante 1 mit Sicherstellung der Baufortsetzung gemäß Variante 3 (Ausführung mit konkretisiertem Bauablaufplan)?**

Gegenwärtig gibt es folgende konkrete Vorstellungen zum Ablauf in den Jahren 2021/2022:

0. Abstimmung mit der LDS zur planungsrechtlichen Relevanz des Stadtratsbeschlusses (bereits erfolgt)
1. Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Planungsleistungen zur Umsetzung der Variante 1 unter Beachtung der Variante 3 bis Ende Februar 2021.
2. Angebotseinholung und Vertrag zu den Planungsleistungen bis Ende März 2021
3. Vorplanung der Variante 1 bis Juli 2021
4. Abstimmung der Vorzugsvariante mit der LDS bis September 2021.



Telefon 0371 488-1961/-1962  
Fax 0371 488-1996  
E-Mail D6@stadt-chemnitz.de  
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

5. Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Variante 1 bis Ende 2021
6. Ausschreibung und weitgehende Realisierung der Variante 1 zur Verhinderung des Zwangseinstaus bis Ende 2022

**3. Im Jahr 2025 findet das Event „Kulturhauptstadt 2025“ in Chemnitz statt. Ist bezugnehmend auf die Bauleistungen die Realisierung der Sanierung der Talsperre bis zu diesem Termin möglich, um das Areal aktiv in das Angebotsportfolio der Stadt Chemnitz einbinden zu können?**

Die Talsperre Euba ist keine Interventionsfläche im Sinne des Stadtratsbeschlusses B-012/2019.

Dem Ortschaftsrat stehen jedoch aus dem Budget öffentliche Plätze 325 T€ zur Gestaltung eines öffentlichen Ortes zur Verfügung, den er zusammen mit den Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig so gestalten kann, dass Veranstaltungen der Akteure vor Ort im Kulturhauptstadtjahr 2025 stattfinden können. Für welches Projekt er diese Mittel verwendet, ist ihm freigestellt. Diese 325 T€ sind jedoch das Maximalbudget, das jeder Ortschaft und jeder Bürgerplattform aus dem Budget Kulturhauptstadt für Investitionen zur Verfügung steht.

Ob sich der Ortschaftsrat dabei als öffentliche Fläche für einen Ort auf oder am Gelände der Talsperre entscheidet, ist derzeit noch offen.

**4. Bezugnehmend auf Frage 3: Ist eine Fertigstellung des Bauvorhabens und die Integration in das Angebotsportfolio „Kulturhauptstadt 2025“ seitens der Stadt in dem Jahr 2025 gewünscht?**

Siehe Frage 3.

**5. Wann ist der Termin für die Abgabe der Konzepte für die Betreuung des Areals vorgesehen?**

Es gibt keinen festen Termin. Konzepte können jederzeit eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister

# Anlage 6

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage/zum  
Beschlussantrag B-226“2020 von den  
„demokratischen“ Fraktionen vom 09.02.2021

<b>Eingegangen im Sekretariat der Geschäftsstelle des Stadtrates</b> 09.02.2021	
684	The



## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-226/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 10.02.2021

#### Einreicher:

CDU-Ratsfraktion  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE / Die Partei  
Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90 / Die Grünen  
SPD-Fraktion  
FDP-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag:

(Produktuntergruppe)

#### Änderung Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ersetzt:

Die Umsetzung der Variante 1 ist in angepasster Form so vorzunehmen, dass nachfolgend eine Realisierung der Variante 3 weitgehend ohne Schwierigkeiten möglich ist und in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt werden kann.

1. Im Rahmen der Realisierung des ergänzenden Beschlusspunktes 1 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Widmung des Objektes als Talsperre zu erhalten bzw. nach erfolgtem Ende des Bauvorhabens wiederherzustellen. Es soll eine wasserbaulich/technologische Lösung entwickelt werden, die von der Landesdirektion akzeptiert wird.
2. Die Generierung weiterer Förderung, also nicht nur im Bereich Denkmalschutz, soll bei allen Einzelmaßnahmen oder für die Gesamtmaßnahme ein fester Bestandteil des Aufgabenspektrums für die Umsetzung der Maßnahme sein.
3. Der Ortschaftsrat Euba ist in den Prozess aktiv einzubinden und im laufenden Verfahren vor den Entscheidungen zu hören. Die Ausgestaltung dieses Beschlusspunktes in Bezug auf Praktikabilität vereinbaren Stadtverwaltung und Ortschaftsrat bilateral.
4. Vorschläge zur zukünftigen Unterhaltung und Betreuung des Areals (nach der Fertigstellung Variante 3) sollen eingeholt (liegen ggf. schon vor) und in Bezug auf Realisierung besprochen werden. Bei umsetzungsfähigen und auch zukünftig tragbaren Konzepten sind mit den potentiellen Vertragspartnern entsprechende Vereinbarungen auszuarbeiten und final vertraglich zu untersetzen. Um potentiellen Nutzern eine Kalkulationsgrundlage bieten zu können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Vorschlag für einen möglichen Pachtvertrag zu erstellen (Pachtzins inklusive).

*i.A. R. Mann, i.A. A. Schale, i.A. S. Mäder, i.A. S. Kraatz, i.A. H. Bui*

Unterschrift

# Anlage 7

Standpunkt des Agenda-Beirates zur  
B-226/2020 vom 02.02.2021:

„Entscheidung über zukünftige Nutzung der  
Talsperre Euba“

Stadt Chemnitz • AGENDA-Beirat • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz
**Fractionen des Chemnitzer Stadtrates**  
**Bürgermeister D6**

<b>Datum</b>	
Unser(e) Zeichen/Az	
Durchwahl	0172/9937210
Auskunft erteilt	Thomas Scherzberg
Zimmer	
Datum & Zeichen	02.02.2021
Ihres Schreibens	
E-Mail	agendabeirat@stadt-chemnitz.de

**Standpunkt des AGENDA-Beirates zur B-226/2020 „Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba“**

Der AGENDA-Beirat hat o.g. Beschlussvorlage i.V.m. der Stellungnahme des Ortschaftsrats Euba und einem von der CDU-Fraktion als Tischvorlage ausgereichten Entwurfs eines Änderungsantrages beraten.

Der Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion bietet einen guten Ansatz möglichst viele Interessen „unter einen Hut“ zu bekommen. Allerdings hat die Diskussion gezeigt, daß

- 1) die unter Pkt. 2 genannten Möglichkeiten 2 und 3 unrealistisch sind. Eine mögliche Wiederwidmung ist zwar rein theoretisch möglich, aber einerseits juristisch schwierig und andererseits aus finanzieller Sicht „nicht zu stemmen“. Deshalb sollte der Versuch unternommen werden, eine Entwidmung zu vermeiden und eine technologisch/stadtplanerische Lösung zu entwickeln, die von der Landesdirektion als tragfähig angesehen wird. Da es die Auflage der Landesdirektion ist, einen Zwangseinstau bei Starkregen aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Pkt. 2 sollte dahingehend angepaßt werden.
- 2) Da aktuell und wohl auch zeitnah eine städtische Finanzierung der Variante 3 unrealistisch ist und aus diesem Grund i.V.m. Pkt. 5 des Änderungsvorschlags eine künftige Nutzung nur unter Nutzung Dritter möglich ist, ist die indikative Formulierung in Pkt. 1 nicht empfehlenswert. Der Vorschlag des Beirates ist: „Die Umsetzung der Variante 1... möglich ist und **in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt werden kann.**“

Es wird angeregt, möglichst einen breiten Konsens zu erreichen. Durch die Verwaltung wurde dargestellt, daß einerseits –eine Zustimmung der Landesdirektion vorausgesetzt– eine diesbzgl. Planung möglich sei und andererseits durch interne Umverteilung der Mittel im Bereich „Wasserbau“ –durch Verschiebung anderer Maßnahmen– dies ohne wesentliche Mehrkosten im kommenden 2-Jahres-Haushalt möglich sei.

**Diesen Standpunkt vertreten neun der anwesenden zehn Beiräte. Seitens Herrn Bodens wird die Umsetzung der Variante 3 der Vorlage für den Stadtrat empfohlen.** Aus seiner Sicht ist es derzeit nicht absehbar, wie hoch die Mehrkosten sind, nach Umsetzen der Variante 1 einschließlich der Anregungen der CDU die Variante 3 umzusetzen. Außerdem würde die technologische Umsetzung der Variante 1 einen Status etablieren, der schwerlich wieder rückbaubar sei.



Thomas Scherzberg  
 Vorsitzender des AGENDA-Beirates

Telefon 0371 488-1546  
 Fax 0371 488-1598  
 E-Mail [agendabeirat@stadt-chemnitz.de](mailto:agendabeirat@stadt-chemnitz.de)  
 Internet [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)

Erreichbarkeit  
 Bus und Straßenbahn  
 Haltestelle: Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
 zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
 Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr



Anlage 8

Beschluss B-226/2020

Entscheidung über zukünftige  
Nutzung der Talsperre Euba

**BESCHLUSS B-226/2020****Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba**

Gremium: Stadtrat

10.02.2021

Der Stadtrat beschließt:

Die Umsetzung der Variante 1 ist in angepasster Form so vorzunehmen, dass nachfolgend eine Realisierung der Variante 3 weitgehend ohne Schwierigkeiten möglich ist und in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt werden kann.

1. Im Rahmen der Realisierung des ergänzenden Beschlusspunktes 1 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Widmung des Objektes als Talsperre zu erhalten bzw. nach erfolgtem Ende des Bauvorhabens wiederherzustellen. Es soll eine wasserbaulich/technologische Lösung entwickelt werden, die von der Landesdirektion akzeptiert wird.
2. Die Generierung weiterer Förderung, also nicht nur im Bereich Denkmalschutz, soll bei allen Einzelmaßnahmen oder für die Gesamtmaßnahme ein fester Bestandteil des Aufgabenspektrums für die Umsetzung der Maßnahme sein.
3. Der Ortschaftsrat Euba ist in den Prozess aktiv einzubinden und im laufenden Verfahren vor den Entscheidungen zu hören. Die Ausgestaltung dieses Beschlusspunktes in Bezug auf Praktikabilität vereinbaren Stadtverwaltung und Ortschaftsrat bilateral.
4. Vorschläge zur zukünftigen Unterhaltung und Betreuung des Areals (nach der Fertigstellung Variante 3) sollen eingeholt (liegen ggf. schon vor) und in Bezug auf Realisierung besprochen werden. Bei umsetzungsfähigen und auch zukünftig tragbaren Konzepten sind mit den potentiellen Vertragspartnern entsprechende Vereinbarungen auszuarbeiten und final vertraglich zu untersetzen. Um potentiellen Nutzern eine Kalkulationsgrundlage bieten zu können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Vorschlag für einen möglichen Pachtvertrag zu erstellen (Pachtzins inklusive).

# Anlage 9

## Prinziplösung Staumauerabdichtung



# Anlage 10

E-Mail von Pro Chemnitz vom 22.04.2021  
an den Amtsleiter des Tiefbauamtes, Herrn  
Gregorzyk

Von: chemdre@aol.com,  
An: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de,  
Cc: afd.fraktion@stadt-chemnitz.de,

**Betreff:** Standsicherheitsuntersuchungen und ingenieurgeologische Gutachten der Talsperre Euba

**Datum:** Do, 22. Apr. 2021 9:56

---

Stadtrat Reiner Drechsel

Sehr geehrter Herr Gregorzyk,

am 19. und 20.04.2021 habe ich in Ihrem Amt Akteneinsicht in die mir vorgelegten 13 Ordner genommen.

**Dabei habe ich in den Unterlagen keine Untersuchungen zur Standsicherheit und kein ingenieur-geologisches Gutachten gefunden.**

Diese Unterlagen gibt es aber.

Im Ordner 13 (**Studie/Grundlagenermittlung von IWU GmbH** vom Februar 2017) sind im Erläuterungsbericht unter **6. Quellen- und Literaturverzeichnis** folgende Unterlagen aufgezählt:

**[U 8]** Talsperre Euba, Kennwertgutachten und Standsicherheitsuntersuchungen, HPI Weimar, 08.10.2009, Weimar

**[U 2]** Ingenieurgeologisches Gutachten zu den Untergrundverhältnissen der TS Euba, GEOS Freiberg, August 1990

**[U 3]** und **[U 4]** Berichte über weitere ingenieurgeologische Untersuchungen

**[U 7]** Vertiefte Überprüfung der Talsperre Euba, Landestalsperrenverwaltung Sachsen, 31.12.2008

**Ich bitte Sie, mir diese Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.**

An einem Tag im Zeitraum vom 26.04. bis 30.04. möchte ich ab 10:00 Uhr die Akteneinsicht fortsetzen.

Bitte lassen Sie mich informieren, wenn die Unterlagen bereit stehen.

Falls Sie nicht alle der genannten Unterlagen bereitstellen können, möchte ich Sie aber darum bitten, dass mir zumindest die Unterlagen **[U 8], [U 2] und [U 7] „Vertiefte Überprüfung der Talsperre Euba, Landestalsperrenverwaltung Sachsen, 31.12.2008“** zugänglich gemacht werden.

Da seit 1994 die Stadtverwaltung Eigentümer der Talsperre ist, müssten alle genannten Unterlagen bei Ihnen vorhanden sein, da ja darin offensichtlich auch Ihr Auftragnehmer **IWU GmbH** Einsicht nehmen konnte.

Desweiteren möchte ich Sie informieren, dass in den mir vorgelegten Unterlagen keine Altunterlagen von 1912 – 1914 enthalten waren.

Die müssen aber vorhanden sein, denn ohne sie hätte Ihr Auftragnehmer **IWU** nicht arbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen  
Reiner Drechsel

# Anlage 11

Kostenberechnung Staumauerabdichtung

vom 20.05.201



	ME	Menge	EP €	Summe €
07 Spritzputz (Zementputz) 20 – 40 mm dick als Ausgleich auf Bruchsteinmauerwerk der Staumauer und als Auflage für die bituminöse Dichtung Massen: $F = 2 \times 80 \frac{(2,0 + 15,1)}{2} + 20 \times 15,1 = 1.368 + 303 = 1.670 \text{ m}^2$	m2	1.670	40,00	66.800
08 Bohrloch Durchm. 40 mm, 60 cm tief, nach Zeichnung herstellen 1 Bohrloch /m2, sind 1.670 St. Bohrlöcher herstellen Pro Bohrloch 0,5 Std. veranschlagt, Stundensatz 35 €/Std.	St	1.670	17,50	29.300
09 Anker, Ø 28 aus BSt 500 S mit Ankerplatte 140 x 140 x 15 nach Zeichnung herstellen, Gewicht 6 kg, 2,5 €/kg	St	1.670	15,00	25.100
10 Anker mit Zementmörtel setzen	St	1.670	2,00	3.400
11 Abdichtung und Fugen für Staumauerabdichtung				
11.1 Dichtungsschicht aus einer Bitumenschweißbahn herstellen Massen: Wasserseite der Staumauer = 1.670 m2	m2	1.670	22,00	41.800
11.2 Dehnfugenband FM 250 innenliegend liefern und einbauen	m	301	45,00	13.600
11.3 Fugenabschlussband FAE liefern und einbauen	m	301	35,00	10.600
11.4 Fugeneinlage Hartschaum 20 mm einbauen $F = 301 \text{ m} \times 0,30 \text{ m} = 91 \text{ m}^2$	m2	91	16,00	1.500
12 Staumauerabdichtung – Vorsatzschale aus Stahlbeton				
12.1 Stahlbeton C 25/30 LP einschl. Schalung $V = 1.670 \text{ m}^2 \times 0,30 \text{ m} = 501 \text{ m}^3$	m3	501	400,00	210.400
12.2 Betonstahl für Vorsatzschale Massen: Ø 8, kreuzweise, außen und innen: $G = 2 \times 1670 \text{ m}^2 \times 2 \times 3,36 \text{ cm}^2/\text{m} \times 0,395 \text{ kg}/\text{m} = 8.870 \text{ kg}$	t	8,87	1.200,00	10.700
Zwischensumme				511.250 €
Zuschlag für nicht erfasste Leistungen: 10 % von 511.250 €				51.200 €
<b>Summe Baukosten Netto</b>				<b>562.450 €</b>
<b>Summe Baukosten (Brutto mit 19% MwSt)</b>			gerundet	<b>670.000 €</b>

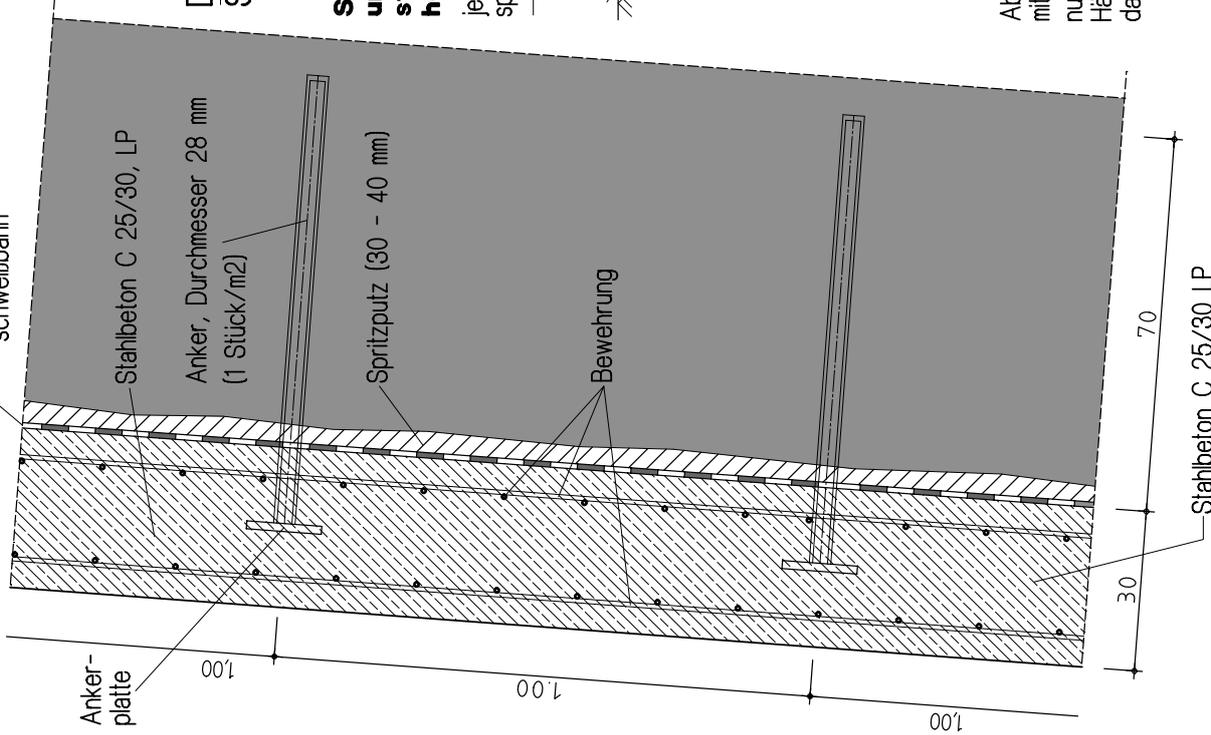
*W. Schulz*

# Anlage 12

Zeichnung „Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba“ vom 05.06.2021 mit Angaben zur Staumauerabdichtung, zur Einlaufgrube und dem Grundablass

# Detail 'a' Stauauerdichtung

M 1 : 10



382,15 = Vollstau

Stahlrohrgerüst

Detail 'a'  
Stauauerdichtung

**Standrohr entfernen, ursprünglichen Zustand wieder herstellen**

jetziger Wasserspiegel

Standrohr

I-Träger

Zulauf 369,87

RS=368,67

367,70

366,11

382,80

Stauaufer aus Bruchsteinmauerwerk

Grundablass DN 400 St

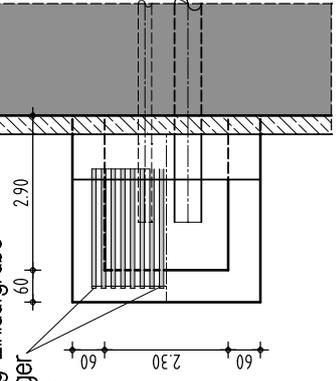
13,31

Unterbeton

4,50

Grundriss Einlaufgrube M 1 : 100

Abdeckung Einlaufgrube mit I-Träger nur obere Hälfte dargestellt



Blatt 7 der Dokumentation:

Beitrag zur Instandsetzung der Talsperre Euba

Dipl.-Ing. Reiner Drechsel / 05.06.2021

Ergänzt am 24.07.2021: jetziger Wasserspiegel